An sämtliche Haushalte!

Der Amtsschimmel

November 2022 | 26. Jahrgang | 30. November 2022 | Amtliche Bekanntmachungen ab Seite 3

Apfelpunsch am Feuerkorb

Traditionell findet am 11. November – am Sankt-Martins-Tag – in Löptin der Laternenumzug statt. Wegen der Corona-Pandemie war das in den letzten Jahren leider etwas eingeschränkt. Aber dieses Jahr folgten der Einladung, die vorher vom Festausschuss sehr schön gestaltet und im Dorf verteilt worden war, viele Kinder mit ihren Eltern oder Großeltern. Es war ein überwältigender Eindruck, als weit über 60 Kinder mit ihren überwiegend selbstgebastelten Laternen stolz vom Dorfplatz über die Schulstraße um den Löptiner See zum Hof Seekamp zogen. Zwischendurch hielt der Umzug an, damit auch die jüngsten wieder aufholen konnten, und es wurden Lieder gesungen. Auf dem Gelände vom Hof Seekamp waren Bänke und Tische aufgestellt worden und an einem Feuerkorb konnte man sich wärmen. Obwohl: bei 12 Grad Lufttemperatur und wenig Wind war das gar nicht notwendig. Trotzdem wurde die Gelegenheit wahrgenommen, dem Tanz der Flammen zuzuschauen. Natürlich schmeckten dann auch die Bockwürstchen und der Apfelpunsch, den die Kinder vom Bauernhofkindergarten tags zuvor selbst gepresst hatten. Es war wieder ein gelungener Abend, bei dem alle, die daran teilgenommen haben, ihre Freude hatten. Und so war es auch eine schöne Bestätigung für die vielen Hände, die diesen Umzug vorbereitet hatten, dass dies nicht umsonst gewesen ist. Vielen Dank dafür, es hat sich gelohnt. - Text und Foto: Uwe Mewes.

Rohrreinigung

- Rohrverstopfungen (Bad / WC / Küche)
- Kanalinspektion
- Dichtheitsprüfung Ihrer Grundstücksentwässerung

GÜTEZEICHEN RAL KANALBAU I; R; D

• 24 Stunden Notdienst •

sicher • schnell • zuverlässig... seit 1995

ABSOLUT Kanalreinigung + Containerdienst

Tel.: 0 43 07 / 82 88 88

Lise-Meitner-Straße 13
24223 Schwentinental / Raisdorf

Containerdienst

Container bis 30 m³ für:

Lieferung von:

- Erdaushub
- Bauschutt
- Bauabfälle
- Gartenabfälle
- Kies, Kiesel
- Mutterboden, u.a.

Mitteilungen der Verwaltung

Grußwort des Amtsvorstehers

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wieder neigt sich ein Jahr dem Ende zu, und wir hatten nach den Corona-Jahren auf ein ruhigeres Jahr gehofft. Ein weiterer Lock-Down kam nicht, und wir haben in kleinen Schritten unser gewohntes Leben zurückerobert.

Leider hat uns Herr Putin mit seinem Überfall auf die Ukraine ein noch größeres Problem beschert. Die Aufnahme der ukrainischen Flüchtlinge stellt uns als Gesellschaft, aber auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Amt vor scheinbar unlösbare Aufgaben.

Die Suche nach Wohnraum wird immer schwieriger, da auf dem Markt kaum freier Wohnraum zur Verfügung steht. Das Land, der Kreis und auch die Kommunen leisten hier eine hervorragende Arbeit. Es werden überall Projekte geplant oder schon umgesetzt, um mehr Wohnraum zu generieren. Falls Sie noch über eine freie Wohnung verfügen, die Sie vermieten möchten, dann melden Sie sich bitte bei uns im Amt.

Die Auswirkungen des Krieges spüren wir alle aber auch in unseren Haushaltsausgaben. Die Preise steigen für viele Verbrauchsgegenstände des täglichen Lebens, Energie und Baustoffe sind knapp und teuer. Die Hilfszahlungen der Bundesregierung sind teilweise schon angekommen und die Hilfen für Gas- und Stromkunden beschlossen. Wir sind alle gefordert, Energie einzusparen, damit wir nicht in eine Mangelsituation im Winter kommen. Wenn jeder ein paar Kilowattstunden Strom oder einige Liter Gas oder Heizöl spart, ist es in der Summe eine große Menge, die der Gesellschaft hilft.

In der Kriegsregion werden nun auch speziell Infrastruktureinrichtungen angegriffen. Die Berichte aus der Ukraine sind kaum zu ertragen. Umso dankbarer blicken wir auf den jahrzehntelangen Frieden in unserem Land zurück und hoffen so sehr, dass wieder Frieden bei unseren europäischen Nachbarn und natürlich auch in allen anderen Kriegsgebieten unserer Welt einkehrt.

Im Amtsgebiet konnten wir die Digitalisierung in den Schulen weiter voranbringen, die großen Monitore sind in allen Klassenräumen installiert, und es sind auch schon etliche Endgeräte für die Schülerausstattung beschafft worden.

Die Sporthalle in Kirchbarkau ist fertig und in der Abrechnung nicht teurer geworden als die Kostenschätzung. Vielen Dank an alle Mitarbeiter*innen, Planer*innen und Bürgermeister*innen, die sich dafür engagiert haben.

Neben den unterschiedlichsten regionalen Projekten sind auch große gesellschaftliche Aufgaben zu bewältigen, sei es die Wärmewende, weg von fossilen Brennstoffen hin zu mehr Nachhaltigkeit, oder die Verkehrswende hin zu mehr öffentlichem Nahverkehr.

Die Digitalisierung in den Ämtern und den privaten Haushalten, damit verbunden der Ausbau eines flächendeckenden Glasfasernetzes, ist eine Herausforderung. Auch die weitere Entwicklung in unseren Schulen und Kindergärten hin zu einer Ganztagsbetreuung wird uns weiterhin sehr beschäftigen. Diese und vielfältig andere Themen beanspruchen enorm viel Zeit und erhebliche personelle Ressourcen sowohl im politischen Ehrenamt als auch in den hauptamtlichen Verwaltungen.

Sie sehen, es werden auch in Zukunft viele Mitwirkende benötigt, um den gesellschaftlichen Wandel voranzubringen. Am 14. Mai ist Kommunalwahl. Engagieren Sie sich in den gemeindlichen Gremien, stellen Sie sich zur Verfügung.

Mein Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Amt, den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern mit allen Mitgliedern in den Gemeindevertretungen und Ausschüssen und auch allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern – wir alle gemeinsam sind an der Gestaltung der Zukunft unserer Gemeinden beteiligt.

Für das bevorstehende Weihnachtsfest wünsche ich Ihnen alles Gute und einen friedlichen Rutsch ins Jahr 2023!

Ihr **Kai Johanssen,** Amtsvorsteher

...gemeinsam gegen Müll

ABFALLWIRTSCHAFT KREIS PLÖN

Weihnachtsbaumabfuhr 2023

Amt Preetz-Land **Abfuhrtag: Donnerstag, 12.01.2023**

Sprech- und Öffnungszeiten der Amtsverwaltung

Montag	**08.00 – 12.00 Uhr**
	13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	**08.00 - 12.00 Uhr**
Mittwoch	**geschlossen!**
Donnerstag	**08.00 – 12.00 Uhr**
	14.00 – 17.30 Uhr
Freitag	**08.00 – 12.00 Uhr**

Zusätzliche Öffnungszeiten

(Team für Bürgerdienste)

Dienstag	**07.00 – 08.00 Uhr**
Donnerstag	**17.30 – 19.00 Uhr**

☎ **04342 – 8866 – 6**

info@amtpreetzland.de

www.amtpreetzland.de

Ablesen der Wasserzähler 2022

Zählerstandabgabe wieder unkompliziert über www.amtpreetzland.de möglich!

Im November 2022 werden die Ablesekarten vom Amt Preetz-Land verschickt, und Sie werden aufgefordert, die Zählerstände Ihrer Wasserzähler zu übermitteln. Aufgrund dieser Zählerstände werden die Frisch- und Abwassergebühren berechnet und die Vorauszahlung für 2023 ermittelt.

Am einfachsten ist es, die Zählerstände über die Internetseite des Amtes (s.o.) abzugeben. Klicken Sie auf der Internetseite bitte auf **Verwaltung** / **Politik**, und so gelangen Sie zur Rubrik **Bürgerservice**. Mit einem Klick auf **Zählerstand** öffnet sich das Formular Wasserzählerstand, welches Sie bitte entsprechend ausfüllen. Bitte achten Sie darauf, den Zählerstand nicht als Kommazahl – sondern **gerundet auf volle Kubikmeter** – einzutragen. Wenn alles richtig eingetragen wurde, erhalten Sie auf der Internetseite folgende Meldung:

> **Vielen Dank! Ihr Zählerstand wurde erfolgreich übermittelt.**
>
> **Pflichtfelder sind mit * gekennzeichnet.**

Sie bekommen **keine weitere** Bestätigung per E-Mail zugesandt.

Es ist auch möglich, den Zählerstand unter den auf der Ablesekarte stehenden Angaben an die 04342 / 8866-09 zu faxen oder die Ablesekarte an das Amt Preetz-Land zurückzuschicken. Auch in diesen beiden Übermittlungsfällen bitte nur volle Kubikmeter und keine Kommazahlen eintragen.

Melden Sie Ihren Zählerstand nicht, wird Ihr Verbrauch geschätzt!

Im Auftrag: gez. Treimer
Tel. 04342 / 8866-102

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Preetz-Land

2. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Preetz-Land für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 15.11.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	244.400		4.837.100	5.081.500
die Ausgaben	244.400		4.837.100	5.081.500
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen		32.600	1.224.600	1.192.000
die Ausgaben		32.600	1.224.600	1.192.000

Schellhorn, den 16.11.2022 (DS) gez. Johanssen, Amtsvorsteher

Gemäß § 79 GO kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die Anlagen bei der Amtsverwaltung Preetz-Land in Schellhorn, Am Berg 2, Zimmer 25, nehmen.

Der Amtsvorsteher Im Auftrag: gez. Dose

Amt Preetz-Land

Haushaltssatzung des Amtes Preetz-Land für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit § 77 der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 15.11.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Verwaltungshaushalt
   in der Einnahme auf 5.159.500,00 EUR
   in der Ausgabe auf 5.159.500,00 EUR
   und
2. im Vermögenshaushalt
   in der Einnahme auf 989.700,00 EUR
   in der Ausgabe auf 989.700,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 300.000,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 28,16 Stellen.

§ 3

(1) Der Umlagesatz für die Amtsumlage wird wie folgt festgesetzt:

a) von den Steuerkraftzahlen

1. der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 12,90 v.H.
2. der Grundsteuer für die Grundstücke (B) 12,90 v.H.
3. der Gewerbesteuer 12,90 v.H.
4. des Anteiles an der Einkommensteuer 12,90 v.H.
5. des Anteiles an der Umsatzsteuer 12,90 v.H.
6. der Zuweisung des Landes nach § 25 FAG (Sonderausgleich) 12,90 v.H.

b) von den Schlüsselzuweisungen und Sonderschlüsselzuweisungen 12,90 v.H.

(2) Die Umlagen nach § 21 der Amtsordnung werden für die beteiligten Gemeinden wie folgt erhoben:

a) Die Umlage für die nicht durch sonstige Einnahmen gedeckten Ausgaben für die Grundschule Barkauer Land wird von den beteiligten Gemeinden nach § 56 des Schulgesetzes nach der im Durch-

(Fortsetzung auf Seite 4)

Aktuelles Ortsrecht jederzeit unter: www.amtpreetzland.de

Impressum:

„Der Amtsschimmel"

ist das Mitteilungsblatt mit amtlichem Bekanntmachungsteil des Amtes Preetz-Land und seiner amtsangehörigen Gemeinden Barmissen, Boksee, Bothkamp, Großbarkau, Honigsee, Kirchbarkau, Klein Barkau, Kühren, Lehmkuhlen, Löptin, Nettelsee, Pohnsdorf, Postfeld, Rastorf, Schellhorn, Wahlstorf und Warnau.

Er erscheint regelmäßig einmal im Monat (jeweils am letzten Mittwoch des Monats) und wird per Post an sämtliche Haushalte im Amtsgebiet zugestellt. Er liegt darüber hinaus im Dienstgebäude des Amtes in Schellhorn aus.

Er wird zusätzlich auf der Internetseite **www.amtpreetzland.de** als PDF-Datei publiziert und dort archiviert.

Herausgeber:

Amt Preetz-Land
- Der Amtsvorsteher -
Am Berg 2, 24211 Schellhorn

Verantwortlicher Redakteur:
Ralf-Uwe Jann, Tel. 04342/8866–121, Fax 04342/8866 - 109. E-Mail: **amtsschimmel@amtpreetzland.de**

Verantwortlich für den Inhalt der redaktionellen Beiträge sind die jeweils genannten Autoren.

Druck und Anzeigen:

SKALA-DRUCK Steffen GmbH & Co. KG, Geschäftsführer Gisbert Sprunk, Moorweg 66, 24582 Bordesholm, Tel. 04322/3103, Fax - 4615. E-Mail : **drucksachen@skala-druck.de**

Die Druckauflage beträgt ca. 4.500 Stck.

(Fortsetzung von Seite 3)
Amtshaushalt 2023

schnitt der letzten drei Jahre die Schule besuchenden Schülerinnen und Schüler festgesetzt.

b) Die Umlage für die nicht durch sonstige Einnahmen gedeckten Ausgaben für die Grundschule Schellhorn-Trent wird von den beteiligten Gemeinden nach § 56 des Schulgesetzes nach der im Durchschnitt der letzten drei Jahre die Schule besuchenden Schülerinnen und Schüler festgesetzt.

c) Der Verwaltungskostenbeitrag für die kostenrechnenden Einrichtungen der amtsangehörigen Gemeinden und des Amtes beträgt insgesamt rund 348.377,00 EUR und wird nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Verteilungsplanes erhoben.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über– und außerplanmäßige Ausgaben, für die der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 GO erteilen kann, beträgt 2.500,00 EUR. Die nach § 10 GemHVO veranschlagte Deckungsreserve kann zur Finanzierung über– und außerplanmäßiger Ausgaben je Haushaltsstelle bis zu 1.000,00 EUR verwendet werden. Die nach § 82 GO notwendige Genehmigung gilt als erteilt.

Schellhorn, den 16.11.2022

(DS) gez. Johanssen, Amtsvorsteher

Gemäß § 79 GO kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die Anlagen bei der Amtsverwaltung Preetz-Land in Schellhorn, Am Berg 2, Zimmer 25, nehmen.

Der Amtsvorsteher
Im Auftrage: gez. Dose

Nicht-amtliche Bekanntmachung:

Sitzungen von Gemeindevertretungen im Dezember 2022

- 01.12.2022* **Großbarkau**
  Ort: Multifunktionsdorfhaus
- 05.12.2022 **Löptin**
  Ort: Feuerwehrhaus
- 05.12.2022 **Nettelsee**
  Ort: Landgasthof „Zum Beeksberg“
- 06.12.2022 **Bothkamp**
  Ort: Leckerhölken Hus
- 08.12.2022 **Wahlstorf**
  Ort: Landgasthof „Zur Alten Schule“

* Beginn ist jeweils um 19:30 Uhr.

Details wie Tagesordnungen und Beschlussvorlagen stehen im Sitzungsinformationssystem des Amtes zur Verfügung. Dieses ist erreichbar über die Seite **www.amtpreetzland.de**.

Die Redaktion

Amt Preetz-Land | Wasserversorgung Preetz-West

Satzung zur 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung des Amtes Preetz-Land über den Anschluss der Grundstücke an die öffentliche Wasserleitung und über die Abgabe von Wasser (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund

- der §§ 5 Abs. 1 Ziffer 2 und § 24a der Amtsordnung für das Land Schleswig-Holstein (AO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein - GVOBl. 2003, S. 112), zuletzt geändert durch Art 3 des Gesetzes vom 07.09.2020, GVOBl., S. 514 in Verbindung mit
- den §§ 4 Absatz 1 Satz 1 und § 17 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl., S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04.03.2022 (GVOBl. Seite 153) und
- der §§ 1 Abs. 2, Satz 1; § 2 Abs. 1. Satz 1; § 4 Abs. 1 zweite Alternative; § 6, § 8 § 9, § 9a, § 11 Abs. 1 und § 18 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl, Seite 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. Seite 564) und
- der §§ 11, 19 und 22 der Satzung des Amtes Preetz-Land über den Anschluss der Grundstücke an die öffentliche Wasserleitung und über die Abgabe von Wasser vom 27.05.2020

wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 15.11.2022 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 12 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Mengengebühr beträgt je Kubikmeter Wasser 1,53 €.“

„(3) Die Grundgebühr beträgt je Grundstück im Sinne des § 1 Abs. 3 der Satzung des Amtes Preetz-Land über den Anschluss der Grundstücke an die öffentliche Wasserleitung und über die Abgabe von Wasser monatlich 11,00 €.“

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schellhorn, den 16.11.2022 (DS) gez. Johanssen
Amtsvorsteher

Gemeinde Barmissen

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Barmissen für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.11.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	27.300		298.400	325.700
die Ausgaben	27.300		298.400	325.700
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	28.700		39.600	68.300
die Ausgaben	28.700		39.600	68.300

Barmissen, den 17.11.2022 (DS) gez. Bartsch, Bürgermeister

Gemäß § 79 GO kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die Anlagen bei der Amtsverwaltung Preetz-Land in Schellhorn, Am Berg 2, Zimmer 25, nehmen.

Der Amtsvorsteher Im Auftrag: gez. Dose

Gemeinde Boksee

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Boksee für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.11.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	27.300		1.026.900	1.054.200
die Ausgaben	27.300		1.026.900	1.054.200
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen		63.200	289.300	226.100
die Ausgaben		63.200	289.300	226.100

Boksee, den 15.11.2022 (DS) gez. Hinrichsen, Bürgermeisterin

Gemäß § 79 GO kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die Anlagen bei der Amtsverwaltung Preetz-Land in Schellhorn, Am Berg 2, Zimmer 25, nehmen.

Der Amtsvorsteher Im Auftrag: gez. Dose

Gemeinde Honigsee

Berichtigung der Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Gemeinde Honigsee (Erschließungsbeitragssatzung)

In der im Amtlichen Bekanntmachungsblatt „Der Amtsschimmel“ Ausgabe Nr. 9/2022 vom 28.09.2022 veröffentlichen Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Gemeinde Honigsee (Erschließungsbeitragssatzung) ist der § 12 nicht korrekt wiedergegeben.

Die Bekanntmachung des § 12 wird nachstehend in berichtigter Form wiederholt:

§ 12 Datenschutzklausel

Die Gemeinde Honigsee darf die zur Durchführung dieser Satzung erforderlichen personenbezogenen Daten erheben, speichern und weiter verarbeiten. Die Nutzung und Verarbeitung der Daten erfolgt unter Beachtung der Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DS-GVO) in Verbindung mit dem Landesdatenschutzgesetz in der jeweils geltenden Fassung.

Honigsee, den 28.10.2022

(DS) gez. Hingst
Bürgermeister

Gemeinde Barmissen

Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Barmissen (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund

- des § 4 Abs.1 Satz 1 und § 17 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl.2003 Seite 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04.03.2022 (GVOBl. Seite 153) in Verbindung mit
- den §§ 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1 Satz 1, § 4 Abs. 1 zweite Alternative, § 6, § 8, § 9, § 9a, § 11 Abs. 1 und § 18 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. 2005, S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. Seite 564) und
- des § 14 der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde (Abwassersatzung) vom 26.04.1989

wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 16.11.2022 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

§ 8 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Zusatzgebühr beträgt je Kubikmeter Abwasser 1,03 €.“

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Barmissen, den 17.11.2022

(DS) gez. Bartsch
Bürgermeister

Gemeinde Boksee

Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Boksee für das Gebiet „Ketelsberg“ (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund

- des § 4 Abs.1 Satz 1 und § 17 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl.2003, Seite 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes. vom 04.03.2022 (GVOBl. Seite 153) in Verbindung mit
- den §§ 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1 Satz 1, § 4 Abs. 1 zweite Alternative, § 6, § 8, § 9, § 9a, § 11 Abs. 1 und § 18 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. 2005 Seite 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. Seite 564) und
- des § 14 der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Boksee (Abwassersatzung) vom 04.11.1987

wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 14.11.2022 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

§ 12 erhält folgende Fassung:

*„Die Mengengebühr beträgt je Kubikmeter Abwasser **2,13 €.**“*

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Boksee, den 15.11.2022

(DS) gez. Hinrichsen
Bürgermeisterin

Gemeinde Honigsee

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Honigsee für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.11.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	10.800		979.600	990.400
die Ausgaben	10.800		979.600	990.400
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	10.300		145.800	156.100
die Ausgaben	10.300		145.800	156.100

Honigsee, den 09.11.2022 (DS) gez. Hingst, Bürgermeister

Gemäß § 79 GO kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die Anlagen bei der Amtsverwaltung Preetz-Land in Schellhorn, Am Berg 2, Zimmer 25, nehmen.

Der Amtsvorsteher Im Auftrag: gez. Dose

Gemeinde Rastorf

3. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rastorf für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.11.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	11.600		2.068.000	2.079.600
die Ausgaben	11.600		2.068.000	2.079.600
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	13.200		414.600	427.800
die Ausgaben	13.200		414.600	427.800

Rastorf, den 18.11.2022 (DS) gez. Kühn, Bürgermeister

Gemäß § 79 GO kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die Anlagen bei der Amtsverwaltung Preetz-Land in Schellhorn, Am Berg 2, Zimmer 25, nehmen.

Der Amtsvorsteher Im Auftrag: gez. Dose

Aktuelles Ortsrecht sowie Bauleitplanungen im Verfahren jederzeit unter: www.amtpreetzland.de

Gemeinde Honigsee

Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Honigsee

(Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund

- des § 4 Abs.1 Satz 1 und § 17 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl.2003 Seite 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04.03.2022 (GVOBl. Seite 566) in Verbindung mit
- den §§ 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1 Satz 1, § 4 Abs. 1 zweite Alternative, § 6, § 8, § 9, § 9a, § 11 Abs. 1 und § 18 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. 2005 Seite 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. Seite 566) und
- des § 14 der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Honigsee (Abwassersatzung) vom 28.06.1996

wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 08.11.2022 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

§ 13 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Zusatzgebühr beträgt je Kubikmeter Abwasser 2,78 €.“

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Honigsee, den 09.11.2022

(DS) gez. Hingst, Bürgermeister

Gemeinde Rastorf

Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Rastorf

(Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund

- des § 4 Abs.1 Satz 1 und § 17 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl.2003, Seite 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04.03.2022, GVOBl. Seite 153 in Verbindung mit
- den §§ 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1 Satz 1, § 4 Abs. 1 zweite Alternative, § 6, § 8, § 9,

(Fortsetzung auf Seite 7)

Gemeinde Pohnsdorf

www.amtpreetzland.de

Erneute, beschränkte Auslegung des geänderten Entwurfs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. VE-3 der Gemeinde Pohnsdorf für das Gebiet der „Freiflächensolarthermieanlage Hörnsee“ nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Der von der Gemeindevertretung Pohnsdorf in ihrer Sitzung vom 16.11.2022 gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte geänderte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. VE-3 der Gemeinde Pohnsdorf für das Gebiet der

Freiflächensolarthermieanlage Hörnsee, westlich Kronsredder und nördlich der Landesstraße 49

und die Begründung dazu liegen **in der Zeit vom 08.12. bis 22.12.2022** in der Amtsverwaltung Preetz-Land in Schellhorn, Zimmer 12, während der Dienst– und Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Außerdem sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „**www.amtpreetzland.de**“ und dort unter **„Bauleitplanungen im Verfahren -> Gemeinde Pohnsdorf (Solarthermie)“** eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Gutachten einsehen sowie Stellungnahmen hierzu abgeben.

Dazu wurde **in dem erneuten Entwurfs– und Auslegungsbeschluss bestimmt, dass gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 und 3 BauGB Stellungnahmen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen abgegeben werden können;** außerdem wurde die Dauer der Auslegung angemessen auf 2 Wochen verkürzt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Plans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Bezüglich des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden ergeht der folgende Hinweis: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Schellhorn, 21.11.2022

Der Amtsvorsteher
Im Auftrag: gez. Jann

(Fortsetzung von Seite 6)
BGS Abwasser Rastorf

§ 9a, § 11 Abs. 1 und § 18 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. 2005 Seite 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022, GVOBl. Seite 564 und

- des § 14 der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde (Abwassersatzung) vom 07.10.1994

wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 17.11.2022 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

§ 13 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Zusatzgebühr beträgt je Kubikmeter Abwasser 4,70 €.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Rastorf, den 18.11.2022

(DS) gez. Kühn, Bürgermeister

Gemeinde Pohnsdorf

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Pohnsdorf für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.11.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	175.100		796.600	971.700
die Ausgaben	175.100		796.600	971.700
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	32.800		88.300	121.100
die Ausgaben	32.800		88.300	121.100

Pohnsdorf, den 17.11.2022 (DS) gez. Lüth, Bürgermeister

Gemäß § 79 GO kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die Anlagen bei der Amtsverwaltung Preetz-Land in Schellhorn, Am Berg 2, Zimmer 25, nehmen.

Der Amtsvorsteher Im Auftrag: gez. Dose

Gemeinde Warnau

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Warnau für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.11.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen		600	874.100	873.500
die Ausgaben	2.600		894.400	897.000
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	3.800		116.400	120.200
die Ausgaben	3.800		116.400	120.200

Warnau, den 08.11.2022 (DS) gez. Diesing, Bürgermeister

Gemäß § 79 GO kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die Anlagen bei der Amtsverwaltung Preetz-Land in Schellhorn, Am Berg 2, Zimmer 25, nehmen.

Der Amtsvorsteher Im Auftrag: gez. Dose

Nicht-amtliche Bekanntmachung:

LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz e.V.

Einladung zu einer öffentlichen Mitgliederversammlung

am **Montag, den 5. Dezember 2022**
um 18:00 Uhr im Haus der Stiftungen, Erlebnis Bungsberg in Schönwalde a. B.

Tagesordnung (Auszug*):

TOP 3 Bericht des Vorstandes zum Berichtsjahr 2021 und Aussprache
TOP 4 Kassenbericht zum Berichtsjahr 2021 und Aussprache
...
TOP 7 Wahl eines Kassenprüfers
TOP 8 Beratung und Beschluss zum Haushaltsentwurf 2023
TOP 9 Satzungsänderungen
TOP 10 **Neuwahlen: Gesamtvorstand, Vorsitzende/r, 2 stellvertretende Vorsitzende, Schatzmeister/in**
TOP 11 Termine und Verschiedenes

gez. Horst Weppler Vorsitzender
gez. Günter Möller Regionalmanager

* Details unter: **www.aktivregion-shs.de**

Gemeinde Warnau

Satzung zur 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Warnau über den Anschluss der Grundstücke an die öffentliche Wasserleitung und über die Abgabe von Wasser (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund

- des § 4 Abs.1 Satz 1 und § 17 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. 2003 Seite 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04.03.2022 (GVOBl. Seite 153) in Verbindung mit
- den §§ 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1 Satz 1, § 4 Abs. 1 zweite Alternative, § 6, § 8, § 9, § 9a, § 11 Abs. 1 und § 18 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl.2005, Seite 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. Seite 566) und
- der §§ 10, 18 und 20 der Satzung der Gemeinde Warnau über den Anschluss der Grundstücke an die öffentliche Wasserleitung und über die Abgabe von Wasser vom 21.11.2000

wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 07.11.2022 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

§ 11 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Zusatzgebühr beträgt je Kubikmeter Wasser 1,45 €."

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Warnau, den 08.11.2022

(DS) gez. Diesing
Bürgermeister

Gemeinde Warnau

Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Warnau (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund

- des § 4 Abs.1 Satz 1 und § 17 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl.2003 Seite 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04.03.2022 (GVOBl. Seite 153) in Verbindung mit
- den §§ 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1 Satz 1, § 4 Abs. 1 zweite Alternative, § 6, § 8, § 9, § 9a, § 11 Abs. 1 und § 18 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl.2005, S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. Seite 566) und
- des § 14 der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Warnau (Abwassersatzung) vom 30.01.1990 in der Fassung der 2. Änderung vom 16.05.1995

wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 07.11.2022 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

§ 12 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Zusatzgebühr beträgt je Kubikmeter Abwasser 0,99 €."

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Warnau, den 08.11.2022

(DS) gez. Diesing
Bürgermeister

Amt für Planfeststellung | Gemeinde Pohnsdorf

Planfeststellungsverfahren gemäß § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) i.V.m. § 27a und §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG), §§ 1 Nr. 19, 2 ff. des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) und dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) für das Vorhaben Streckenertüchtigung Kiel-Lübeck, 2. Bauabschnitt zwischen Kiel und Eutin, Planfeststellungsabschnitt 1, Strecke 1023 vom Hauptbahnhof in Kiel (Bau-km 0,627) bis zur Grenze des Gebietes der Landeshauptstadt Kiel zu dem Gebiet der Stadt Schwentinental (Bau-km 7,140) auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Kiel und der Gemeinde Ruhwinkel einschließlich Umweltverträglichkeitsprüfung; hier: Veröffentlichung im Internet und zusätzliche öffentliche Auslegung der Planunterlagen

I.

Die DB Netz AG – Region Nord – (Vorhabenträgerin) hat für das oben genannte Vorhaben bei der zuständigen **Planfeststellungsbehörde, dem Eisenbahn-Bundesamt – Außenstelle Hamburg/Schwerin –, Pestalozzistraße 1, 19053 Schwerin,** am 16. November 2017 die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beantragt. Die Planfeststellungsbehörde stellt den Plan fest (Planfeststellungsbeschluss) und erteilt daneben wasserrechtliche Erlaubnisse sowie Bewilligungen. Die Durchführung des Verfahrens erfolgt gemäß § 18 Abs. 1 Satz 3 AEG nach den verfahrensrechtlichen Vorgaben der §§ 72 ff. VwVfG nach Maßgabe des AEG in Verbindung mit § 1 ff. des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG – vom 20. Mai 2020, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 24, S. 1041 am 28. Mai 2020).

Zweck der Planfeststellung ist es, alle durch das Vorhaben berührten öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen der Vorhabenträgerin und den Behörden sowie den durch den Plan Betroffenen rechtsgestaltend zu regeln.

Wesentliche Inhalte des Plans sind die Ertüchtigung der bestehenden Schienenstrecke zwischen Kiel und Lübeck (Strecke 1023) mit dem Ziel, die jeweils zulässigen Geschwindigkeiten gegenüber der bisher zulässigen Streckennutzung zu erhöhen, die Errichtung eines Außenbahnsteigs in Kiel-Elmschenhagen mit dem Ziel, die mögliche Zugfrequenz auf der Strecke zu erhöhen, sowie diverse Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, temporäre Baustellenzufahrten und sonstige bauzeitlich erforderliche Maßnahmen außerhalb der Anlagen der Deutschen Bahn (DB). Diese Änderung der bestehenden Strecke umfasst insbesondere die folgenden Maßnahmen:

- Erhöhung der Geschwindigkeit für den Personenverkehr von 100 auf 120 km/h zwischen Kiel Hauptbahnhof und Kiel-Elmschenhagen,
- Erhöhung der Geschwindigkeit für den Personenverkehr von 100 auf 140 km/h zwischen Kiel-Elmschenhagen und der Stadtgrenze Schwentinental,
- Anpassung der Linienführung für die erhöhten Geschwindigkeiten,
- Ertüchtigung des Oberbaus für die erhöhten Geschwindigkeiten,
- Ertüchtigung des Untergrunds für die erhöhten Geschwindigkeiten,
- Anpassung der Leit- und Sicherungstechnik an die neuen Gegebenheiten,
- Neubau eines Außenbahnsteigs im Bahnhof Kiel-Elmschenhagen,
- Anpassungen an den Bahnübergängen Segeberger Landstraße, Stechwiese, Elmschenhagen und Kroog,
- Rückbau und Neubau der Eisenbahnüberführung (EÜ) eines Wegs in km 1,959,
- Anpassungen an den EÜ Projektstraße in km 1,200 und Ziegeleiweg in km 6,184,
- Freilegung und Reinigung eines bestehenden Durchlasses in km 2,985,
- Ersatzneubau eines Durchlasses in km 7,091,
- Rückbau des Durchlasses in km 7,125,
- Neubau einer Stützwand von km 1,165 bis 1,190 und von km 1,212 bis 1,329,
- trassennahe und trassenferne Kompensationsmaßnahmen (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) auf den Gebieten
  - der Landeshauptstadt Kiel und
  - der Gemeinde Ruhwinkel,
- Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen gegen weitergehende Eingriffe in die Natur und Landschaft und zum Schutz geschützter Arten und Lebensraumtypen

sowie weitere aus den Planunterlagen ersichtliche Maßnahmen.

Das Vorhaben entspricht im Wesentlichen der bestehenden Bahnstrecke 1023 von Kiel Hauptbahnhof in Richtung Lübeck bis zur Stadtgrenze von Schwentinental. Es finden nur geringe räumliche Verschiebungen der Bestandstrasse durch die Anpassung von Kurvenradien und Linienführungen statt. Das Vorhaben beginnt außerhalb des Kieler Hauptbahnhofs und führt in Richtung Theodor-Heuss-Ring/Friesenbrücke und von dort durch Gaarden-Süd und nördlich an Wellsee vorbei nach Elmschenhagen und weiter zur Stadtgrenze Schwentinental.

Für das am 16. November 2017 beantragte Vorhaben besteht die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Aufgrund der Übergangsregelung in § 74 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist die Feststellung über die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 3b UVPG in der Fassung des Gesetzes, die vor dem 16. Mai 2017 galt, zu treffen. Die weitere Umweltverträglichkeitsprüfung erfolgt nach dem UVPG in der aktuell geltenden Fassung.

Die Planunterlagen enthalten die wesentlichen, entscheidungserheblichen Angaben und Unterlagen über die voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens nach §§ 16 Abs. 1, Abs. 3, 19 UVPG in der aktuell geltenden Fassung. Dies sind hier insbesondere folgende Unterlagen:

- Erläuterungsbericht mit allgemeinverständlicher, nichttechnischer Zusammenfassung der Umweltauswirkungen (Unterlage 1),
- Übersichtspläne, Lagepläne, Bauwerksverzeichnis, Grunderwerbspläne und Grunderwerbsverzeichnis, Bauwerkspläne, Querprofile, Höhenpläne, Baustelleneinrichtungs- und -erschließungspläne, Kabel- und Leitungslagepläne, Spurplanskizzen, Trassierungsunterlagen (insbesondere fahrdynamische, oberbautechnische und gleisgeometrische Prüfungen und Pläne) sowie Bahnübergangsunterlagen (Unterlagen 2 bis 14),
- Umweltverträglichkeitsstudie, bestehend aus
  - dem Erläuterungsbericht (Unterlage 15.1) nebst anliegenden Karten
  - zu den Schutzgütern Tiere und Pflanzen (Unterlage 15.2)
  - und zu den Schutzgütern Menschen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Kultur- und sonstige Sachgüter, Landschaft (Unterlage 15.3),
- Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) mit
  - LBP Erläuterungsbericht (Unterlage 16.1),
  - LBP Bestands- und Konfliktplänen (Unterlage 16.2),
  - LBP Maßnahmenplänen (Unterlage 16.3) und
  - LBP Maßnahmenblättern (Unterlage 16.4),
- FFH-Vorprüfung (Unterlage 17) für die FFH-Gebiete „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“ (DE 1725-392) und „Untere Schwentine“ (DE 1727-322),
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Unterlage 18),
- Schalltechnische Untersuchungen (Unterlagen 19.1 und 19.3) und erschütterungstechnische Untersuchungen (Unterlagen 19.2 und 19.4),
- Bodenverwertungs- und Entsorgungskonzept (Unterlage 20),
- Zuwegungskonzept Rettungseinsätze (Unterlage 21),
- Geotechnischer Bericht für Erd- und Ingenieurbauwerke mit Ergänzungen und Erweiterungen (Unterlage 22),
- Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie bzw. wasserrechtliche Prüfung (Unterlage 23).

Im Umfeld des Vorhabens finden sich geschützte Gebiete. Die dem Vorhaben am nächsten gelegenen FFH-Gebiete sind die Gebiete DE 1727-322 „Untere Schwentine“ und DE 1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“. Darüber hinaus liegen in der Umgebung des Vorhabens die Landschaftsschutzgebiete „Langsee, Kuckucksberg und Umgebung“ und „Wellsee und Wellsau-Niederung“ sowie das Wasserschutzgebiet Schwentinetal (Zone III).

II.

Für die Durchführung des Anhörungsverfahrens ist das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus Schleswig-Holstein – Amt für Planfeststellung Verkehr (Anhörungsbehörde) –, Hopfenstraße 29, 24103 Kiel**, zuständig (§ 18a AEG, § 73 VwVfG sowie § 10 Abs. 3 des Gesetzes über die Eisen-

(Fortsetzung auf Seite 10)

(Fortsetzung von Seite 9)

bahnverkehrsverwaltung des Bundes in Verbindung mit § 1 der Landesverordnung über die zuständige Behörde für das Anhörungsverfahren nach dem Gesetz über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes und dem Magnetschwebebahnplanungsgesetz).

Die Planfeststellungsbehörde hat die Anhörungsbehörde mit Schreiben vom 23. Dezember 2019 um Durchführung des Anhörungsverfahrens ersucht.

III.

Die nach § 18a AEG, § 73 VwVfG und § 18 UVPG erforderliche Öffentlichkeitsbeteiligung wird wegen bestehender Beschränkungen zur Eindämmung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie nach den Vorgaben des PlanSiG eingeleitet. Gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG wird die öffentliche Auslegung der oben in I. genannten Planunterlagen für das Vorhaben durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt. Die Anhörungsbehörde stellt den Inhalt der Bekanntmachung und die Planunterlagen (Pläne und Erläuterungen) zu diesem Vorhaben einschließlich der oben unter I. genannten Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 19 Abs. 2, Abs. 3 UVPG auf der Internetseite https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/APV/apv_node.html (dort zu finden unter > Online-Portal > planfeststellung.bob-sh.de und dort unter dem Link für das Vorhaben „Schiene - DB-Streckenertüchtigung Kiel-Lübeck 2. Bauabschnitt, PFA 1“) der Öffentlichkeit zur allgemeinen Einsichtnahme bereit in der Zeit vom

16. Dezember 2022 (Freitag) bis einschließlich 16. Januar 2023 (Montag).

Maßgeblich ist der Inhalt der dort online veröffentlichten Unterlagen (§ 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG).

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Planunterlagen **zur Information** in dem oben genannten Zeitraum gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG in den nachfolgend aufgeführten Auslegungsstellen eingesehen werden. Im Zeitpunkt dieser Bekanntmachung gelten in den Auslegungsstellen keine besonderen Bestimmungen zum Infektionsschutz. Je nach aktueller Gefahrenlage muss zur Wahrung des Infektionsschutzes unter den Hygienebestimmungen mit einer kurzfristigen Einschränkung der regulären Öffnungszeiten gerechnet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Inanspruchnahme der Einsichtnahme die Vorgaben der jeweils aktuellen Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung – Corona-BekämpfVO) und das vor Ort vorgeschriebene Hygienekonzept einzuhalten sind. Bitte informieren Sie sich tagesaktuell.

Anschrift der Auslegungsstelle mit zusätzlichem Informationsangebot:

Amt Preetz-Land für die Gemeinde Pohnsdorf | Amtsverwaltung – Zi. 12/13
Am Berg 2 | 24211 Schellhorn
Tel. (04342) 8866-6

Reguläre Öffnungszeiten:

Mo: 08:00-12:00 Uhr, 13:00 - 16:00 Uhr
Di: 08:00 - 12:00 Uhr
Mi: geschlossen
Do: 08:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 17:30 Uhr
Fr: 08:00 - 12:00 Uhr

Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind in den Grunderwerbsplänen und Grunderwerbsverzeichnissen die Eigentumsverhältnisse verschlüsselt dargestellt. Auf Verlangen kann den Betroffenen bei der Landeshauptstadt Kiel, der Stadt Schwentinental, dem Amt Preetz-Land und dem Amt Bokhorst-Wankendorf unter Vorlage des amtlichen Identitätsdokumentes die Schlüsselnummer mitgeteilt werden. Bevollmächtigte haben eine schriftliche Vollmacht des Vertretenen vorzulegen.

IV.

Jede, deren, bzw. jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis **einen Monat** nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis

16. Februar 2023 (Donnerstag)

schriftlich oder zur Niederschrift **Einwendungen, Stellungnahmen und Äußerungen** gegen den Plan erheben (§ 21 Abs. 1, Abs. 2 UVPG)

bei dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus Schleswig-Holstein – Amt für Planfeststellung Verkehr –, Hopfenstraße 29, 24103 Kiel (zur Niederschrift nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 0431 / 988-9045 (Herr Schwarz)).

bzw.

bei einer der vorgenannten Auslegungsstellen mit zusätzlichem Informationsangebot (Anschriften und Telefonnummern siehe Tabelle oben).

Die vorgenannte Frist ist eine gesetzliche Frist und kann nicht verlängert werden. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist das Datum des Eingangs bei der o. g. Anhörungsbehörde oder einer der o. g. Auslegungsstellen mit zusätzlichem Informationsangebot.

Der Eingang von Einwendungen, Stellungnahmen und Äußerungen wird nicht bestätigt.

Einwendungen gegen das Vorhaben müssen den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Einwendungsschreiben müssen zudem den Vor- und Zunamen, die volle Anschrift und die eigenhändige Unterschrift enthalten. Sofern eine Einwendung zur Niederschrift erhoben wird, sind die Zutrittsregelungen und Terminabsprachen des jeweiligen Dienstgebäudes zu beachten. Die Erhebung von Einwendungen in elektronischer Form ist als absenderbestätigte DE-Mail an die Adresse des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus Schleswig-Holstein – Amt für Planfeststellung Verkehr planfeststellung@wimi.landsh.de-mail.de möglich. Informationen zur DE-Mail-Nutzung sind auf der Internetseite des Landes Schleswig-Holstein https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesportal/servicemeta/impressum/Hinweis_DEMail/De_Mail_Hinweise.html veröffentlicht**. Per einfacher E-Mail erhobene Einwendungen sind dagegen nicht rechtswirksam und bleiben daher unberücksichtigt.**

Bei Sammeleinwendungen (Unterschriftenliste, vervielfältigter oder gleichlautender Text) bitte ich, einen gemeinsamen Vertreter zu benennen. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben, § 17 Abs. 1 Satz 1 VwVfG), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen gemäß § 17 Abs. 2 VwVfG unberücksichtigt bleiben.

Diese Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des Plans, der ersatzweise im Internet veröffentlicht ist unter https://planfeststellung.bob-sh.de.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG i.V.m. § 21 Abs. 4 UVPG). Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen eine Zulassungsentscheidung des beantragten Vorhabens einzulegen, können innerhalb der vorgenannten Frist **Stellungnahmen** zum Plan abgeben. Mit Ablauf der vorgenannten Frist sind auch diese Stellungnahmen ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Sätze 3, 5, 6 VwVfG). Die betroffene Öffentlichkeit kann sich im Rahmen der Beteiligung zu den Umweltauswirkungen und sonstigen Auswirkungen des Vorhabens äußern. Äußerungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Der Einwendungsausschluss bei Einwendungen, Stellungnahmen und Äußerungen beschränkt sich jeweils nur auf dieses Verwaltungsverfahren (§ 7 Abs. 4 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 lit. a) und § 7 Abs. 6 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG)).

Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird. Die Anhörungsbehörde kann statt eines Erörterungstermins eine Online-Konsultation durchführen oder diese mit Einverständnis der Beteiligten durch eine Telefon- oder Videokonferenz ersetzen (§ 5 PlanSiG). **Der Erörterungstermin bzw. die ersatzweise durchzuführende Online-Konsultation oder Telefon- oder Videokonferenz sind nicht öffentlich.** Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben oder Äußerungen abgegeben haben, werden von dem Erörterungstermin oder der Online-Konsultation gesondert benachrichtigt. Dies gilt auch für die nach Naturschutzrecht oder dem UmwRG anerkannten Vereinigungen, wenn sie rechtzeitig Stellung genommen haben. Bei gleichförmigen Einwendungen wird die Vertreterin oder der Vertreter benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung des Erörterungstermins im Amtsblatt für Schleswig-Holstein und außerdem in örtlichen Tageszeitungen, die in dem Bereich verbreitet sind, in dem sich das Vorhaben voraussichtlich auswirken wird, ersetzt werden (§ 73 Abs. 6 Satz 4 u. 5 VwVfG). Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben von Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne sie verhandelt werden. In diesem Fall gelten die Einwendungen als aufrechterhalten. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

V.

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet. Dies gilt ebenfalls für entstehende Kosten zur Teilnahme an einer Online-Konsultation oder Telefon- oder Videokonferenz.

Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht im Planfeststellungsverfahren dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin oder der Online-Konsultation, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Über die Zulässigkeit des Vorhabens sowie die abgegebenen Einwendungen und Stellungnah-

(Fortsetzung auf Seite 11)

(Fortsetzung von Seite 10)

men wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses an die Einwenderinnen und Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind (§ 74 Abs. 5 Satz 1 VwVfG).

Mit Beginn der Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet auf der oben genannten Internetseite des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein – Amt für Planfeststellung Verkehr – tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt dürfen auf den vom Plan betroffenen Flächen bis zu ihrer Inanspruchnahme wesentlich wertsteigernde oder die geplanten Maßnahmen erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden. Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden davon nicht berührt. Unzulässige Veränderungen bleiben bei der Anordnung von Schutzmaßnahmen nach § 74 Abs. 2 VwVfG und im Entschädigungsverfahren unberücksichtigt. Darüber hinaus steht der Vorhabenträgerin ab diesem Zeitpunkt ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).

VI.

Da das Verfahren UVP-pflichtig ist, wird zusätzlich darauf hingewiesen,

- dass die für das Planfeststellungsverfahren einschließlich Umweltverträglichkeitsprüfung zuständige Behörde und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Planfeststellungsbehörde, das Eisenbahn-Bundesamt, ist,
- dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird,
- dass die veröffentlichten Planunterlagen die nach § 19 Abs. 2 UVPG notwendigen Angaben enthalten,
- dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen insoweit auch die Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach §§ 18, 19 UVPG darstellt.

VII.

Hinsichtlich der Informationen nach Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung personenbezogener Daten wird auf das bei Auslegung den Planunterlagen vorangestellte Hinweisblatt zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren verwiesen. Diese Hinweise finden Sie zudem auf der Internetseite der Landesregierung: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/APV/Service_Kontakt/apv_Datenschutzerklaerung.de

Kiel, den 18. November 2022 veröffentlicht:

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein
– Amt für Planfeststellung Verkehr –
– Anhörungsbehörde –
gez. Dr. Ullmann

Gemeinde Barmissen

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Barmissen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.11.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 305.900,00 EUR
in der Ausgabe auf 335.200,00 EUR

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 48.300,00 EUR
in der Ausgabe auf 48.300,00 EUR

festgesetzt.

§ 2 Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0,00 EUR

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00 EUR

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0,00 EUR

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,00 Stellen.

§ 3 Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 325 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 380 v.H.

2. Gewerbesteuer 360 v.H.

§ 4 Der Höchstbetrag für unerhebliche über– und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 GO in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 2.500,- EUR. Die nach § 10 GemHVO veranschlagte Deckungsreserve kann zur Finanzierung über- und außerplanmäßiger Ausgaben je Haushaltsstelle bis zu 1.000,00 EUR verwendet werden. Die nach § 82 GO notwendige Genehmigung gilt als erteilt.

Barmissen, den 17.11.2022

(DS) gez. Bartsch, Bürgermeister

Gemeinde Boksee

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Boksee für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.11.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 1.010.700,00 EUR
in der Ausgabe auf 1.010.700,00 EUR

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 115.300,00 EUR
in der Ausgabe auf 115.300,00 EUR

festgesetzt.

§ 2 Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0,00 EUR

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00 EUR

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0,00 EUR

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,00 Stellen.

§ 3 Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 340 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 368 v.H.

2. Gewerbesteuer 380 v.H.

§ 4 Der Höchstbetrag für unerhebliche über– und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 GO in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 2.500,- EUR. Die nach § 10 GemHVO veranschlagte Deckungsreserve kann zur Finanzierung über- und außerplanmäßiger Ausgaben je Haushaltsstelle bis zu 1.000,00 EUR verwendet werden. Die nach § 82 GO notwendige Genehmigung gilt als erteilt.

Boksee, den 15.11.2022

(DS) gez. Hinrichsen, Bürgermeisterin

Gemäß § 79 GO kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die Anlagen bei der Amtsverwaltung Preetz-Land in Schellhorn, Am Berg 2, Zimmer 25, nehmen.

Der Amtsvorsteher Im Auftrage: gez. Dose

Aktuelles Ortsrecht sowie Bauleitplanungen im Verfahren jederzeit unter: www.amtpreetzland.de

Gemeinde Honigsee

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Honigsee für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.11.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 858.100,00 EUR
in der Ausgabe auf 858.100,00 EUR

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 87.000,00 EUR
in der Ausgabe auf 87.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 2 Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0,00 EUR

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00 EUR

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0,00 EUR

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,21 Stellen.

§ 3 Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 340 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 368 v.H.

2. Gewerbesteuer 360 v.H.

§ 4 Der Höchstbetrag für unerhebliche über– und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 GO in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 2.500,- EUR. Die nach § 10 GemHVO veranschlagte Deckungsreserve kann zur Finanzierung über- und außerplanmäßiger Ausgaben je Haushaltsstelle bis zu 1.000,00 EUR verwendet werden. Die nach § 82 GO notwendige Genehmigung gilt als erteilt.

Honigsee, den 09.11.2022

(DS) gez. Hingst, Bürgermeister

Gemeinde Pohnsdorf

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Pohnsdorf für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.11.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 865.000,00 EUR
in der Ausgabe auf 865.000,00 EUR

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 29.600,00 EUR
in der Ausgabe auf 29.600,00 EUR

festgesetzt.

§ 2 Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0,00 EUR

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00 EUR

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0,00 EUR

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,17 Stellen.

§ 3 Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 330 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 330 v.H.

2. Gewerbesteuer 360 v.H.

§ 4 Der Höchstbetrag für unerhebliche über– und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 GO in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 2.500,- EUR. Die nach § 10 GemHVO veranschlagte Deckungsreserve kann zur Finanzierung über- und außerplanmäßiger Ausgaben je Haushaltsstelle bis zu 1.000,00 EUR verwendet werden. Die nach § 82 GO notwendige Genehmigung gilt als erteilt.

Pohnsdorf, den 17.11.2022

(DS) gez. Lüth, Bürgermeister

Gemeinde Warnau

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Warnau für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.11.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 819.500,00 EUR
in der Ausgabe auf 904.400,00 EUR

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 81.000,00 EUR
in der Ausgabe auf 81.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 2 Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0,00 EUR

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00 EUR

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0,00 EUR

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,17 Stellen.

§ 3 Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 380 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 425 v.H.

2. Gewerbesteuer 380 v.H.

§ 4 Der Höchstbetrag für unerhebliche über– und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 GO in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 2.500,- EUR. Die nach § 10 GemHVO veranschlagte Deckungsreserve kann zur Finanzierung über- und außerplanmäßiger Ausgaben je Haushaltsstelle bis zu 1.000,00 EUR verwendet werden. Die nach § 82 GO notwendige Genehmigung gilt als erteilt.

Warnau, den 08.11.2022

(DS) gez. Diesing, Bürgermeister

Gemäß § 79 GO kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die Anlagen bei der Amtsverwaltung Preetz-Land in Schellhorn, Am Berg 2, Zimmer 25, nehmen.

Der Amtsvorsteher Im Auftrage: gez. Dose

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Junge LandFrauen im Kreis Plön

Alles Käse bei den Jungen LandFrauen

Im November haben wir Jungen LandFrauen uns auf den Weg nach Hohenlockstedt gemacht, um uns im Meierhof Möllgaard von Käsekenner Detlef Möllgaard (Dipl.Ing. Milchwirtschaft) verschiedene Käsesorten der KäseStraße Schleswig-Holstein näher bringen zu lassen. Wir haben zwölf verschiedene Käsesorten mit vier Sorten Wein probiert. Jede Käseprobe wurde in mehrere Stücke geteilt, um Käse und Wein zuerst unabhängig voneinander zu probieren und anschließend in Kombination. Im Anschluss konnten wir unsere Lieblingssorten im Laden erwerben.

Auf die Adventszeit haben wir uns zusammen mit den LandFrauen Kirchbarkau am 19. und 20. November auf der Adventsausstellung bei Blumen Wohlers in Klein Barkau beim Waffelverkauf eingestimmt. Weiter ging es mit der Einstimmung beim Punschnachmittag am Samstag 26. November in Selent, wo wir unseren Adventskalender ausgetauscht haben. Wer neugierig ist, was sich hinter den 24 Türchen verbirgt kann auf der Homepage der Schönberger LandFrauen vorbei schauen. Dort wird in einem interaktiven Adventskalender nach und nach veröffentlicht, welche Geschenke zusammengestellt wurden. Dort findet sich mit Sicherheit die eine oder andere Idee für die nächste Adventszeit. Der Link zum Kalender:

https://www.landfrauen-schoenberg.de/junge-landfrauen/r%C3%BCckblick/adventskalender-2022/

Du möchtest die Jungen LandFrauen kennen lernen? Komme zu einer unserer nächsten Veranstaltungen im nächsten Jahr: Wir starten mit einem Kinoabend am Dienstag 10. Januar. Ausgesucht haben wir den Film „Einfach mal was Schönes“ , welchen wir um 20 Uhr im Capitol Cine Center in Preetz schauen werden. Am darauffolgenden Sonntag 15. Januar treffen wir uns zum Neujahrsfrühstück um 10 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Boksee.
Anmeldungen bitte per Mail an:
jlf-ploen@gmx.de.

Wir wünschen eine schöne Adventszeit!

Jasmin Untiedt

für das Orgateam
der Jungen LandFrauen im Kreis Plön

Gemeinde Pohnsdorf

An alle Einwohner/innen und Vereine der Gemeinde Pohnsdorf

Einladung zum 17. Neujahrsempfang

Corona-bedingt hat es in den vergangenen zwei Jahren keinen Neujahrsempfang gegeben. Um so mehr freuen wir uns, dass wir jetzt wieder zu diesem Ereignis zusammenkommen können. Die Gemeinde Pohnsdorf lädt Sie hiermit herzlich zum Neujahrsempfang 2023 ein. Ein kurzer Rückblick überspannt die letzten drei Jahre, außerdem wird ein Ausblick auf die kommenden Monate gegeben.

Wie in jedem Jahr werden auch Personen bzw. Gruppen geehrt, die sich im letzten Jahr oder über einen längeren Zeitraum herausragend für unsere Gemeinde eingesetzt haben. Der Neujahrsempfang findet statt am

Sonntag, den 8. Januar 2023
um 11.00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus in Pohnsdorf.

Getränke und Snacks laden nach dem offiziellen Teil zum Verweilen ein.

Wir würden uns freuen, wenn Sie an dem Neujahrsempfang teilnehmen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Marco Lüth
Bürgermeister

Gemeinde Schellhorn

Einladung zum Jahresempfang am Sonntag, 8. Januar 2023 um 11:00 Uhr im Gildehaus

Nach nun zwei Jahren Pause möchten wir in gemütlicher Runde das neue Jahr begrüßen und mit einem Jahresrückblick das Jahr 2022 verabschieden.

Der Jahresempfang wird auch wieder zum Anlass genommen, besonders engagierte Mitbewohner/innen zu ehren.

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Schellhorn,

im Namen der Gemeinde lade ich Sie recht herzlich ein, bei einem Glas Sekt/Saft und einem kleinen Imbiss mit uns den Jahreswechsel zu würdigen!

Kai Johanssen
Bürgermeister

Kreis Plön | www.kreis-ploen.de

KREIS PLÖN WÜRDIGT HERAUSRAGENDES EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT

Nachträgliche Ehrung durch Kreispräsident Stefan Leyk und Landrätin Stephanie Ladwig für Michael Krüger vom Postfelder SV

[*Pressemitteilung*] Im August 2022 würdigte der Kreis Plön bereits sieben Engagierte für ihr vorbildliches ehrenamtliches Engagement für die Gesellschaft in einer Feierstunde im Prinzenhaus. Nun holten Kreispräsident Stefan Leyk und Landrätin Stephanie Ladwig die Ehrung von Michael Krüger nach, der am Ehrungstermin verhindert war.

Michael Krüger hat sich als Aktivposten seit dem Jahr 2004 für den Postfelder SV engagiert. „Herr Krüger steckt voller Ideen, voller Tatendrang und der Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen. Und das bei eigener Begeisterung für die Sache - ganz klar zum Wohle des Dorfes“, so würdigten ihn Kreispräsident und Landrätin am 3. November 2022 in ihrer Laudatio.

Herr Krüger wurde im kleinen Kreis mit der Ehrennadel des Kreises Plön und einer Urkunde ausgezeichnet, bevor noch der Eintrag ins Ehrenamtsbuch des Kreises Plön folgte.

Seit dem Jahr 2000 ehrt der Kreis Plön ehrenamtlich Engagierte aus dem Kreisgebiet und richtet jährlich eine Feierstunde aus, um verdiente Ehrenamtliche für Ihr Engagement auszuzeichnen. Die nächste Ehrung findet im Sommer 2023 statt.

Freiwillige Feuerwehr Schellhorn

News von der FF Schellhorn

Am Samstag, den 29.10.2022 fand unsere Jahresabschlussversammlung statt. Nach der Eröffnung durch den Gemeindewehrführer Sascha Bahr und Begrüßung aller Kameradinnen und Kameraden sowie der Ehrenmitglieder und des Bürgermeisters gab es einen kleinen Einblick in die Vorstandsarbeit 2022. Neben den weiteren Tagesordnungspunkten wie Worte des Bürgermeisters und Vortrag des Sicherheitsbeauftragten standen zwei Ernennungen auf der Tagesordnung: Die Kameraden **Björn Kalinowski** sowie **Kai Grap** haben ihre Probezeit erfolgreich absolviert und wurden einstimmig zum Feuerwehrmann ernannt (**Bild unten**).

Auch in diesem Jahr standen bei der Freiwilligen Feuerwehr (FF) Schellhorn Wahlen an. Als Maschinist für das MLF (Mittleres Löschfahrzeug) sowie als Gerätewart wurde Sascha Hönig vorgeschlagen und gewählt.

Zu den anstehenden Wahlen des Gemeindewehrführers sowie seines Stellvertreters wurden frist- und formgerecht jeweils 16 Wahlvorschläge eingereicht.

Alle Wahlvorschläge zur Wahl des stellvertretenden Gemeindewehrführers benannten **Michael Gärtner**, welcher anschließend wiedergewählt wurde. Zur Wahl des Gemeindewehrführers fielen alle eingegangenen Wahlvorschläge auf **Sascha Bahr**, welcher ebenso wiedergewählt wurde.

Abschließend wurden noch die Einnahme- und Ausgabeplanung 2023 durch die Versammlung verabschiedet sowie der Dienstplan 2023 vorgestellt. Im Anschluss an die Versammlung warteten auf alle noch ein Imbiss und nette Gespräche.

Genau eine Woche nach der Jahresabschlussversammlung veranstalteten wir am 05.11.2022 den traditionellen Laternenumzug durch die Gemeinde Schellhorn. Nach dem Start am Parkplatz „Am Berg“ wartete in der Dorfstraße wieder das Feuerwerk auf den Umzug, welcher bis zum Ziel am Feuerwehrgerätehaus durch die Feuerwehr Schellhorn sowie das Blasorchester des PTSV begleitet wurde (Bild oben). Auf dem Vorplatz der Feuerwehr erwartete dann alle Besucher Wurst und Fleisch vom Grill, Leberkäse im Brötchen sowie heißer Punsch und weitere Getränke. Auch in diesem Jahr sorgte Ole Maaser alias DJ Maaserati wieder für gute Stimmung bei Jung und Alt mit seiner Kinderdisco. Auch hier nochmal vielen Dank an alle, die an diesem Abend so tatkräftig unterstützt haben, es war wieder eine tolle Veranstaltung.

Nina Erichsen

DRK-Ortsverein Kirchbarkau und Umgebung e.V.

Liebe Freunde des DRK,

in den letzten beiden Wochen hat sich der November nun so gezeigt wie wir ihn kennen: grau, nebelig, nass und stürmisch. Es hätte uns doch etwas gefehlt! Nun können wir uns auf die Adventszeit mit stimmungsvollem Kerzenschein und dem Duft von Plätzchen und Tannenzweigen freuen.

Zu unseren Terminen im Dezember laden wir herzlich ein:

- **05. Dezember: Wir treffen uns zum beliebten Montagsfrühstück** von 9:00 bis 11:00 Uhr im Dorfhaus Kirchbarkau.

Das Frühstücksteam lädt ein zum leckeren Buffet und netten Gesprächen. Kostenbeitrag 5 €. An- und Abmeldungen bitte bei Sabine Knust: Tel. 9299 oder Jutta Rieper: Tel. 1311.

- **06. Dezember: Blutspende von 16:00 bis 19:30 Uhr im Dorfhaus Kirchbarkau.**

Wir laden alte und neue Blutspender herzlich ein. Ihr Terminkalender ist bestimmt gerade in der Adventszeit recht gefüllt – aber Ihre Spende wird benötigt, bitte kommen Sie ins Dorfhaus! Eine **Terminreservierung** unter https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/ vorab ist **notwendig**. Diese kann zusätzlich auch über die kostenlose Hotline **0800 11 949 11** erfolgen und dient dem reibungslosen Ablauf unter Einhaltung aller aktuell geltenden Hygiene- und Abstandsregeln.

Noch ein interessanter Hinweis zur Blutgruppe Null Rhesus negativ: ***Null Rhesus negativ gilt als sogenannte Universalblutgruppe.*** Kennen Sie Ihre Blutgruppe? Als Neuspender erhält man wenige Wochen nach der ersten Spende die Information über die eigene Blutgruppe. Ganz klar gilt beim Blutspenden das Motto **„Jeder Tropfen zählt“**. Generell werden Blutspenden aller Blutgruppen kontinuierlich benötigt, um die Patientenversorgung mit Blutpräparaten aller Blutgruppen lückenlos sicherzustellen. In Schleswig-Holstein und Hamburg werden täglich circa 500 Blutspenden gebraucht, um den Bedarf zu decken. Mit lediglich 6 % sind Träger der Blutgruppe 0 Rhesus negativ in der Gesamtbevölkerung eher selten vertreten. Diese Blutgruppe gilt jedoch als „Universalblutgruppe“, da sie für Patienten aller anderen Blutgruppen kompatibel ist.“

- **15. Dezember: DRK-Weihnachtsfeier im Dorfhaus Kirchbarkau um 15:00 Uhr.**

Vor dem adventlichen Kaffeetrinken mit Torten und Gebäck können Sie auf einem kleinen Weihnachtsmarkt von Mitgliedern für Mitglieder noch kleine Geschenke erwerben. *Wer auch noch etwas anbieten möchte, kann sich gerne mit einem Stand dazugesellen.* Wir werden singen, Geschichten und Gedichte hören und es gibt kleine Überraschungen. Kostenbeitrag 5,- €. Wir bitten um Anmeldung bis 10. Dezember bei Hannelore Dujan: Tel. 375 oder Ulrike Seedig: Tel. 964347. Geben Sie dann auch bitte an, ob Sie abgeholt werden möchten. Wie immer sind Gäste herzlich willkommen!

- **31. Dezember: Silvester-Walking um 11:00 Uhr ab Dorfhaus Klein Barkau.**

Nun schon traditionell treffen wir uns am letzten Tag des Jahres zum Silvesterlauf/Spaziergang in den Lärchenwald. An „Förster’s Diek“ machen wir Rast und genießen bei einem Klönschnack heiße Getränke und Plätzchen. Ca. um 13:00 Uhr sind wir wieder am Dorfhaus Klein Barkau.

Eine geruhsame Adventszeit und ein schönes Weihnachtsfest wünscht Ihnen

Hannelore Dujan

Bürgergenossenschaft Barkauer Land eG

6. Generalversammlung der Bürgergenossenschaft Barkauer Land eG

[*Pressemitteilung*] Am 24. Oktober 2022 waren die aktuell 193 Genossinnen und Genossen zu ihrer jährlichen Generalversammlung eingeladen. Knapp 40 Stimmberechtigte waren der Einladung in das DGH Kirchbarkau gefolgt.

Als Vorsitzende des Aufsichtsrats eröffnete Petra Serocki die Sitzung und übergab nach kurzen Formalien und Grüßen das Wort an den Vorstandsvorsitzenden Björn Christensen. Anhand seiner digitalen Präsentation erläuterte er das Geschäftsjahr 2021 des MarktTreffs sowie den dazugehörigen Jahresabschluss. Er stellte heraus, dass der MarktTreff ein etablierter Bestandteil der Infrastruktur in der Region sei - das würde man auch an den Immobilienanzeigen erkennen -, dass der MarktTreff die Herausforderungen der Corona-Pandemie hervorragend gemeistert und sich fortlaufend weiterentwickelt habe. Die Genossenschaft habe ihren Mitgliederbestand bisher nicht vergrößern können, da werde man gerne noch weitere Genossinnen oder Genossen aufnehmen, auch könne jeder seinen Anteil jederzeit vermehren.

Weiterhin hieß es in seinem Vortrag: Der Jahresabschluss 2021 ist bei einem Netto-Umsatz von 717.275,58 € gegenüber 2020 um 0,7% verschwindend geringer, dabei ist das Eigenkapital der Genossenschaft um fast 10.000 € gewachsen. Auch Jahresgewinn und Bilanzgewinn sind gegenüber dem Vorjahr um fast 4.000 bzw. 5.000 € gestiegen. Zum aktueller Stand führte Herr Christensen aus, dass der Brutto-Umsatz von Januar bis September 2022 insgesamt leicht (-2,8%) gegenüber 2021 gesunken ist und der MarktTreff in 2022 vor große Herausforderungen gestellt wird. Das sind vor allem die Nebenkosten (insb. Strom und Gas), die der MarktTreff erwirtschaften muss. Diese liegen aktuell bei ca. 30.000 € pro Jahr, 2021 waren es noch 16.500 €! Dazu kommt die Anhebungen der Löhne, im Juli 2022 betrug der Mindestlohn noch 10,45 € und seit Oktober 2022 sind es 12,00 €!

Der Geschäftsausblick lässt jedoch zum jetzigen Stand erwarten, dass in 2022 grob ein ausgeglichener Geschäftsbetrieb möglich sein sollte. Die wirtschaftliche Situation wird außerdem laufend durch Vorstand sowie Marktleitung beobachtet und ggf. notwendige Maßnahmen werden gemeinsam besprochen. Und da der MarktTreff der Daseinsversorgung in der Region dienen soll, können erwirtschaftete und in die Rücklage eingestellte Gewinne in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten zur Stabilisierung des Geschäftsbetriebs genutzt werden.

Die weiteren Tagesordnungspunkte mit Wahlen, die Abstimmungen erforderten, wurden alle einstimmig bis auf Enthaltung der Gewählten abgehakt. Aus beruflichen Gründen wurde Björn Christensen von seinem Vorstandskollegen Frank Jedicke mit großem Dank und natürlich einem Einkaufsscheck für den MarktTreff aus seinem Amt entlassen; für ihn wurde Jan Krüger in den Vorstand gewählt.

Die fünf Mitglieder des Aufsichtsrats hatten sich zur Wiederwahl bereit erklärt, wobei die Vertreter der Gemeinden Kirchbarkau, Klein Barkau und Warnau mit Blick auf die bevorstehende Kommunalwahl 2023 nur für ein Jahr und die übrigen für drei Jahre wiedergewählt wurden.

In der lebhaften, abschließenden Fragezeit wurde noch einmal darauf hingewiesen, dass der MarktTreff Barkauer Land das FAMILA-Warensortiment ohne Preiserhöhung anbietet. Daneben gibt es eine Vielzahl von regionalen Angeboten zu vernünftigen Preisen. Das ist immer schon ein besonderes Anliegen der Marktleiterin Dagmar Thiele-Gliesche gewesen und sollte allen potentiellen Kundinnen und Kunden deutlich gemacht werden!

Im Namen des Vorstands sowie des Aufsichtsrats überreichte Petra Serocki zum Dank für das hervorragende Ladenkonzept unter großem Beifall der Zuhörer einen schönen Rosenstrauß an die Marktleiterin (Foto oben).

Hans-Jürgen Jeß

Vertragskundendienst

aller Miele Geräte

IMMER BESSER

Verkauf und Reparatur von Haushaltsgeräten

schlüter

Elektro-, Sanitär-, Landtechnik
Inh. Jürgen Bock · Elektromeister
24250 Nettelsee · Dorfplatz 4
Tel. 04302/342 · Fax 746

Gemeinde Rastorf | OT Rastorfer Passau

Grillabend auf der Bundesstraße

Das werden wir so schnell nicht wieder erleben, war die einhellige Meinung aller Beteiligten. Was in kleinen Gruppen, während der 14 tägigen Vollsperrung der B 202 auf Grund der Straßensanierung begann, hatte am Samstag den 15.10.2022 seinen Höhepunkt. Jens Frederking und Andrea Wegesser brachten spontan Ihren Grill und einen Feuerkorb, andere Nachbarn brachten ihre Gartenmöbel sowie Grillsachen und diverse Getränke mit. So hatten sich schnell an die dreißig Personen zusammengefunden.

Positiv an der Aktion war, dass man seine Nachbarn von der anderen Straßenseite endlich mal so richtig kennen lernen konnte. Die Häuser in der Lütjenburger Straße werden durch die B 202 getrennt, auf der täglich mehr als 16.000 Fahrzeuge fahren. Somit ist ein Klönschnack über die Straße so gut wie unmöglich. Torben und Nadja und Marc und Kerstin mit Onno und Oke sind nun auch fest in die Dorfgemeinschaft aufgenommen worden.

Wehrmutstropfen an den Abenden war, das immer wieder Autofahrer die Absperrungen missachteten und durch billige Ausreden die Straße befahren wollten. Dies scheiterte aber am Widerstand der Dorfbewohner.

In einem Punkt waren sich alle Anlieger einig: Wenn eine Lebensader, wie eine viel befahrene Bundesstraße, für eine bestimmte Zeit ausgebremst wird, steigt die Lebensqualität der Menschen, die an ihr wohnen, rapide an.

Die geselligen Abende sollen auf jeden Fall wiederholt werden. Ganz bestimmt.

Jörn Frederking

KG Preetz

Kirche auf dem Weg

„Fürchtet euch nicht. Siehe, ich verkündige euch große Freude. Denn euch ist heute der Heiland geboren."

Wir sind wieder unterwegs und verbreiten die Frohe Botschaft von Weihnachten!

Mit dem „Weihnachtstruck" der Familie Bonhoff vom Umzugsunternehmen Preuß aus Preetz geht es am Heiligen Abend um 15 Uhr auf dem Parkplatz vor der Bodelschwingh-Kirche in Preetz los.

Um 16 Uhr feiern wir am Robinson-Spielplatz an der Wilhelm-Raabe-Straße und um 17 Uhr an der Ecke Pabststraße/ Haimkrogkoppel.

* * *

Am 1. Weihnachtstag sind wir um 10 Uhr auf dem Hof von Berlepsch (Dorfstraße 15 in **Pohnsdorf, OT Sieversdorf**) direkt am See, um 11 Uhr in **Postfeld** vor dem Dörphus und um 12 Uhr in **Löptin** auf dem Dorfplatz.

* * *

Bitte denken Sie an Ihre Handys – über einen QR-Code können die Liedtexte abgerufen werden.

Wir freuen uns auf euch!

Pastorin Yasmin Glatthor

Kirchengemeinde Preetz
Bodelschwingh-Kirche
04342/7991141

Siehe auch „Adventslichter" auf Seite 21.

Gemeinde Wahlstorf

Verschenkeschrank - wat schall so wat denn?

In jedem Haushalt gibt es Gegenstände, die eigentlich nur noch herumstehen und Platz wegnehmen, obwohl sie noch hübsch und heile sind. Zum Wegschmeißen sind sie jedoch zu schade. Das brachte uns auf die Idee, einen Platz zu schaffen, der trocken, gut einsehbar und jederzeit zugänglich ist: einen Verschenkeschrank.

In diesen Schrank darf jedermann Dinge stellen, die er/sie selbst nicht mehr benötigt.

Die Sachen, die sich in diesem Schrank befinden, können dann von anderen Menschen entnommen werden. Es ist nicht erforderlich zu tauschen. Man muss nichts hineinstellen, wenn man etwas entnimmt und umgekehrt.

Was konnte und könnte man im Schrank finden?

Bücher, Zeitschriften, Schallplatten, CDs, DVDs, Dekoration, Kerzen, Übertöpfe, Bekleidung, Schuhe, Schmuck, Haushaltsgeräte, Geschirr, Gläser, Besteck, Tuppersachen, Selbstgemachtes wie Marmeladen, Chutneys,

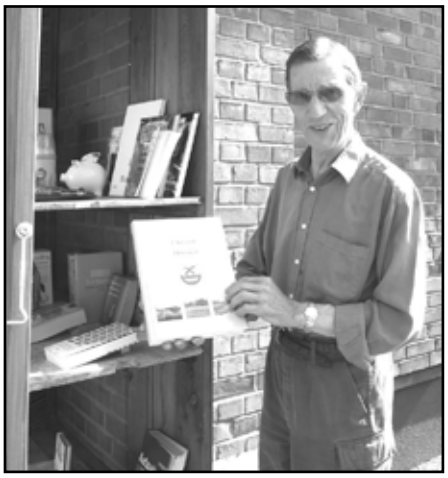

Standort des Schranks: Marschredder 2 im Ortsteil Wahlstorf-Dorf.

Selbstgebasteltes, Spielsachen, Spiele, Stofftiere, Werkzeug, Eisenwaren, Gartenzubehör, Saatgut, Büromaterialien, Malsachen, Technikzubehör für Computer oder Drucker, Handykabel oder -hüllen, Flohmarkt-Krimskrams oder Fehlkäufe, ungeliebte Geschenke …

In den ersten drei Wochen ging es bei vielen Gegenständen ganz schnell, manches war bereits nach wenigen Stunden wieder verschwunden und es gab offenbar jemand anderen in unserer Gemeinde, der/die sich darüber gefreut hat.

Damit der Schrank sinnvoll genutzt werden kann, bitte folgende Punkte beachten (vielen Dank!):

- Nur Gegenstände hineinstellen, die wirklich noch nutzbar sind.
- Nur unverderbliche Lebensmittel hineinstellen.
- Den Schrankinhalt sorgfältig behandeln.
- Bitte nach einiger Zeit (ca. 6 Wochen) nachschauen, ob sich ein anderer Liebhaber für das gute Stück gefunden hat. Falls nicht, bitte den Platz wieder frei machen und das eigene Teil zurücknehmen.
- Größere Dinge, die nicht in den Schrank passen, gerne fotografieren und das Foto (mit Kontaktdaten) hineinstellen.

Viel Freude beim Einstellen,
Stöbern und Finden wünschen

Atschy, Burkhard und Marja Paasch

Gemeinde Lehmkuhlen

Termine in Lehmkuhlen im Dezember 2022

- 04.12. 11.00 Uhr Pfarrbezirk Ost
  2. Advent: Gottesdienst mit Abendmahl, Nikodemus-Gemeindehaus
- 04.12. 14.00 Uhr KG Lebrade
  Gottesdienst, Kirche Lebrade mit anschl. Gemeindekaffee im Gemeindehaus
- 06.12. 18.00 Uhr FF Rethwisch
  Knusperhausbasteln, Fw-Gerätehaus
- 09.12. 19.00 Uhr KG Lebrade
  „Licht für uns“, Kirche Lebrade
- 18.12. 11.00 Uhr Pfarrbezirk Ost
  4. Advent: Familiengottesdienst mit Krippenspiel, Nikodemus-Gemeindehaus
- 24.12. KG Lebrade
  15.30 Uhr **Familiengottesdienst**
  23.00 Uhr **Christmette**, Kirche Lebrade
- 24.12. Pfarrbezirk Ost
  15.30 Uhr **Heiligabend**-Gottesdienst, Nikodemus-Gemeindehaus
  17.00 Uhr **Christvesper** mit den PTSV-Bläsern, Kapelle Sophienhof
  23.15 Uhr **Christmette**, Kapelle Sophienhof
- 25.12. 10.00 Uhr KG Lebrade
  Gottesdienst in der Kirche Lebrade
- 26.12. 10.00 Uhr TSV Leaphn
  Schlipsparade
- 27.12. 19.00 Uhr TSV Lepahn
  Weihnachtsskat
- 31.12. 17.00 Uhr KG Lebrade
  Silvestergottesdienst, Kirche Lebrade
- 14.01.2023 15.00 Uhr
  Senioren Neujahrs-Kaffeetrinken Schloss Bredeneek (siehe unten)

Alle Veranstaltungen fallen unter die jeweils geltenden Corona-Regelungen.

Für die Gemeinde: **Berthold Müller**

* * *

Zu einem winterlichen

Nachmittag mit Kaffee und Kuchen

lädt die Gemeindevertretung Lehmkuhlen ihre Senioren ab dem 63. Lebensjahr ins Schloss Bredeneek ein.

Termin ist der 14. Januar 2023 ab 15:00 Uhr.

Anmeldung bitte bei B. Müller (Tel. 82877), St. Gorn (309484) oder G. Frehse (84793)

Bürgermeister
Günter Frehse

LandFrauenverein Preetz und Umgebung e.V.

Neues von den LandFrauen aus Preetz und Umgebung

Die Oktober-Veranstaltung der LandFrauen aus Preetz und Umgebung, unsere Erntedankfeier, fand so früh im Monat statt, dass ich letztes Mal schon davon berichten konnte. Von der **Übergabe der Erntekrone** an den Kreistag in Plön habe ich auch schon berichtet. Damals hatte ich noch kein Foto von der Übergabe, aber jetzt kann ich eines zeigen.

Am 5. November fand der **KreisLandFrauenTag** in Nettelsee statt, und es haben ungewöhnlich viele Preetzer LandFrauen teilgenommen. Man genoss ein leckeres gemeinsames Frühstück, ein schönes musikalisches Programm und einen Festvortrag von Andrea Paluch, die aus ihren Büchern vorlas.

Inzwischen hatten wir am 8. November auch wieder eine **Vortragsveranstaltung** im PTSV Sportheim. Thema des Vortrags von Frau Olga Weber war „Einfluss vom Mikrobiom auf unsere Gesundheit“. Es haben sich unter dem Titel wohl wenige LandFrauen vorgestellt, wie interessant und auch unterhaltsam Mikroben sein können. Hoffentlich haben alle ein paar wichtige Hinweise mit nach Hause genommen. Wer sich für ein paar Rezepte interessiert, ich habe von Frau Weber ein Rezeptheft bekommen, das ich (elektronisch oder als Ausdruck) weitergeben könnte.

Und jetzt nähert sich schon die Weihnachtszeit und unsere traditionelle **Weihnachtsfeier** im Hotel „Rosenheim“ in Schwentinental, Ortsteil Raisdorf. Datum ist der 13. Dezember. Zur Einstimmung auf Weihnachten unterhält uns Herr Karl-Heinz Langer mit seinem Programm „Wiehnachten is nich wiet“ in hoch- und plattdeutscher Sprache. Weihnachtliche Musik vom Chor und gemeinsames Singen gehören auch dazu. Ein kleiner Weihnachtsmarkt soll auch nicht fehlen.

Der Vorstand ist schon fleißig damit beschäftigt, für das Jahr 2023 ein anregendes Programm zu erarbeiten, der hoffentlich viel Zuspruch ernten wird. Wenn Sie Interesse haben, schauen Sie auf www.landfrauen-preetz.de oder schreiben Sie an info@landfrauen-preetz.de.

Katherine Dege

Bestattungsinstitut
Riecken
Seit 1925
Ihr Bestatter im Amt Bokhorst-Wankendorf, sowie auf allen anderen Friedhöfen und im Ruhe-Forst Bothkamp
Ansprechpartner: Helmut Riecken
Erdbestattungen • Feuerbestattungen
Seebestattungen • Überführungen
Erledigungen aller Formalitäten
Tel. 0 43 26 / 12 79 oder 12 33 • Mobil 0171 / 410 58 77

AktivKreis Schellhorn | www.aktivkreis-schellhorn.de

Liebe Schellhornerinnen, liebe Schellhorner,

noch am Beginn des Monats hatten wir spätsommerliche Temperaturen und nun steht schon seit dem 1. Advent, der **schön geschmückte Weihnachtsbaum auf dem Dorfplatz**. Das ging mir irgendwie zu schnell. Aber, werden Sie jetzt zu Recht sagen, das ist doch in jedem Jahr das Gleiche! Das stimmt natürlich! Nur war dieser Jahreszeitenwechsel so rasant, dass ich dem wunderschönen warmen Sommer und dem goldenen Herbst noch ein wenig nachtrauern muss.

Jetzt ist aber keine Zeit mehr zum Jammern, sondern die Zeit der Vorbereitung und Vorfreude, der guten Düfte aus der heimischen Backstube, von Gemütlichkeit mit Wolldecke, Kerzen, Tee und Punsch auf dem Sofa zusammen mit lieben Freunden. Hoffentlich haben Sie zumindest Punsch und Kekse auch schon beim Anleuchten des Weihnachtsbaumes auf unserem Dorfplatz am 26. November genießen können.

Haben Sie schon an **Ihre Anmeldung für den Senioren-Adventskaffee im Gildehus gedacht?** Bei Marianne Berger Tel.: 04342-87337, Monika Gärtner Tel.: 04342-84386 und 0179-5066071, Regina Krüger Tel.: 04342-2132 oder bei Nicole Scheich im Edeka Markt in Schellhorn können Sie das noch bis zum 2. Dezember nachholen!

Denn **am 13. Dezember um 15 Uhr** sind alle Schellhorner Seniorinnen und Senioren mit ihren Partnern und Partnerinnen ganz herzlich ins Gildehus im Klinkredder eingeladen. Wir backen wieder unsere leckersten Torten für Sie und haben auch sonst noch Einiges im Programm, lassen Sie sich überraschen!

Für das nächste Treffen der Spurensucher wird Monika Gärtner Sie im neuen Jahr kontaktieren, dann werden die Ortsteile Freudenholm, Scharsdorf und Sophienhof bearbeitet. Bitte informieren Sie sich auch auf der Homepage des AktivKreises **www.aktivkreis-schellhorn.de**

Das nächste Mal trifft sich der **AktivKreis am Montag, den 5.12.2022 um 19 Uhr**, den Ort können Sie ebenfalls bei Monika Gärtner erfragen – machen Sie mit, wir freuen uns auf Sie!

Bleiben Sie gesund! Ihre **Asta Cascorbi**

Arbeitskreis Senioren im Bürgerverein Barkauer Land

Liebe Senioren mit Partner, Familie und Freunden!

Das Jahr 2022 neigt sich dem Ende zu, und das Weihnachtsfest steht vor der Tür.

Die Arbeitskreis-Mitglieder senden Grüße und beste Wünsche für eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr.

Für das Jahr 2023 haben wir einiges geplant, und wir hoffen, dass wir alle Veranstaltungen anbieten können.

Die Termine geben wir wie immer im „Amtsschimmel“ bekannt.

Herzliche Grüße von allen AK-Mitgliedern Ihre und Eure **Gudrun Bicker**

FF Klein Barkau

Adventsbasar & Tannenbaumverkauf - frisch aus der Region

Samstag, den 10.12.2022
ab 10.00 Uhr am
Feuerwehrgerätehaus Klein Barkau

Veranstalter:
Freiwillige Feuerwehr Klein Barkau

Postfelder Sportverein

15. Weihnachtsgrillen in Postfeld

Der Postfelder Sportverein veranstaltet am

- **Freitag, dem 16. Dezember 2022, ab 19.00 Uhr**

am bunt geschmückten Pavillon/Dörphus das beliebte Weihnachtsgrillen.

Hierzu sind wieder alle Mitglieder des Sportvereins sowie alle Einwohner aus Postfeld und der Umgebung herzlich eingeladen. Bei Grillwurst, Glühwein, Kinderpunsch und Gebäck wollen wir uns wieder auf das bevorstehende Weihnachtsfest einstimmen.

Auch in diesem Jahr sind wir auf (fast) alle Wetterverhältnisse eingerichtet.

Warme Kleidung ist Standard und ein Trinkbecher sollte bei allen Besuchern zur Ausrüstung gehören. Das Organisationsteam freut sich auf einen stimmungsvollen Abend.

Der Vorstand des Postfelder Sportvereins wünscht allen eine schöne Vorweihnachtszeit, erholsame Festtage sowie Gesundheit und Zufriedenheit für das neue Jahr 2023.

Reimer Theilig

Brandversicherungs-Gesellschaft Brügge
Ihre günstige Hausrat- und Inventarversicherung
Susanne Kowalewski
Telefon 04322-8887686

Tina Soetbeer Fußpflege
Seestraße 22 / 24211 Pohnsdorf
Fon: 0162-1696525
fusspflege-soetbeer@web.de

Dachdeckerei Kirsch GbR
Am Ziegelbusch 11
24306 Theresienhof
Tel.: 04522-597911
Mobil: 0173-6163754
Mail: info@dachdeckerei-kirsch.de

SPD Ortsverein Barkauer Land

www.rund-um-kirchbarkau.de

Wie geht es weiter? Diskussion zu Energiefragen angesichts der Folgen des Ukraine-Kriegs.

[*Pressemitteilung*] Die Ortsvereine SPD Barkauer Land sowie SPD Wankendorf, Stolpe und Umland hatten dazu am 25. Oktober 2022 Bengt Bergt (MdB) in das DGH Kirchbarkau eingeladen. Auch Verteidigungsfragen sollten, wie angekündigt, an diesem Abend mit Dr. Kristian Klinck erörtert werden. Als Mitglied im Verteidigungsausschuss musste sein Kommen leider kurzfristig abgesagt werden, da er sich auf Delegationsreise in den Irak befand. Die Ortsvereinsvorsitzenden Franz-Josef Pröpper aus Kirchbarkau und Sabine Friedel aus Wankendorf bedauerten natürlich die Abwesenheit von Kristian Klinck, aber räumten ein, dass das Thema Energie die fast 40 Teilnehmenden stärker interessieren würde und damit Bengt Berg als Mitglied im Ausschuss für Klimaschutz und Energie ein größerer Zeitrahmen eingestanden werden könnte.

Bengt Bergt (auf dem Foto ganz rechts) entfachte dann auch gut 30 Minuten lang ein Feuerwerk an Informationen zu vielen aktuellen Energiefragen: Es ging um sichere Energieversorgung durch das Gasspeichergesetz, das am 30 April in Kraft getreten ist; das Ziel von 95 % Füllstand ist jetzt schon überschritten! Es ging um das Energiesicherungsgesetz von 1975, das Ende September novelliert wurde, um eine Treuhandverwaltung oder Enteignung von Unternehmen der kritischen Infrastruktur zu ermöglichen. Weiterhin war die Rede von einem „überragenden öffentliche Interesse“ im Erneuerbaren Energie Gesetzt (EEG); das soll die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden. Bengt Bergt führte dazu drastisch aus, dass „im Ernstfall die Brechstange angesetzt wird“: „Du wirst zwar entschädigt, aber gegen deinen Willen wird eine Maßnahme von überragendem gesellschaftlichem Interesse durchgesetzt!“ Beim Bau der Pipelines über Land für LNG-Terminals kommt dieses Prinzip schon zur Anwendung. Es ging auch um das jüngst beschlossene 200-Milliarden-Paket gegen hohe Energiepreise, das von der EU kritisiert wird. Dabei geht es hier um zielgenaue Hilfen für die Haushalte und nur zum geringen Teil von ca. 12 Milliarden für angeschlagene Wirtschaftsunternehmen. Weiterhin ist der sog. Solardeckel abgeschafft, d.h. Photovoltaik ist jetzt EEG-förderfähig. Auch die Windkraft spielt eine große Rolle: Das „Wind-an-Land-Gesetz“ soll den Ausbau der Windenergie schneller voranbringen; bis Ende 2032 müssen die Länder 2% der Bundesfläche für Windenergie bereitstellen, dabei sind Repowering-Maßnahmen vorzuziehen und auch hier heißt es, dass der Betrieb von Windenergieanlagen im überragenden öffentlichen Interesse liegt. Sogar das Bundesnaturschutzgesetz ist entsprechend novelliert worden. Für Biogas-Technologie heißt es „umschalten statt abschalten“: Biomethan, Elektroenergie oder Wärme-Kraft-Kopplung muss auch mit organischen Abfällen, strukturreichen oder flüssigen Substraten, mit Hausmüll oder Speiseresten möglich sein. Die ersten LNG-Terminals sollen zum Jahresende fertig sein, dazu trat ein LNG-Beschleunigungsgesetzt am 1. Juni 2022 in Kraft: Vier große deutsche Gasimporteure haben zugesichert, sie sofort maximal zu beliefern. In LNG-Terminals wird das Flüssiggas erwärmt, verdichtet und als Gas in das Hochdrucknetz eingespeist. Natürlich kann von dort auch der Weitertransport von LNG in Kesselwagen oder Bunkerschiffen erfolgen. Für die neuen Terminals gibt es bereits eine Zukunftsperspektive für klimaneutrale Energieträger, indem diese ab 2025 nur noch für den Transport von Wasserstoff genutzt werden dürfen. Auch damit soll sichergestellt sein, dass Klimaneutralität spätestens 2045 erreicht werden kann. Bengt Bergt betonte: „ Das Ziel ist wichtig, wir brauchen einen Plan!“

Hans-Jürgen Jeß

Mehr Informationen zur anschließenden Diskussionsrunde erhalten Sie unter www.rund-um-kirchbarkau.de

Auf dem Foto (v.r.n.l.): Bengt Bergt (MdB), Franz-Josef Pröpper, Bürgermeister Frank Jedicke, Sabinde Friedel.

Mitarbeiter gesucht

Zimmerei Nota
Zimmerermeister Enrico Nota

Im See 7 | 24220 Boksee
Mobil 0175 - 5 24 81 55 | info@zimmerei-nota.de
www.zimmerei-nota.de

Bedachungen aller Art | Umdecker | Wärmedämmung | Innenausbau | Carports | Gauben

Wir suchen neue Mitarbeiter zur Verstärkung unseres Teams. Gesucht werden:
Zimmerer, Dachdecker, Tischler, Trockenbauer oder einfach nur gute Handwerker, die ihren Beruf schätzen und gerne ausüben. Bewerbungen werden in jeglicher Form angenommen.

Kulturzentrum Alte Meierei am See | Postfeld

www.alte-meierei.am-see.de

Das Programm im Dezember

■ **Di 06.12. 19.30 Uhr**

„Fresh Folk from Sweden“: SVERIGES VÄNNER. Mit Gudrun Selle (Gesang, Blockflöten, Rahmentrommel) & Johannes Uhlmann (diatonisches Akkordeon, Gesang).

„Sverigevän“ bezieht sich ursprünglich auf eine Person ausländischer Abstammung, die Schweden und die schwedische Kultur bewundert oder davon fasziniert ist oder die sich um gute Beziehungen zwischen Schweden und seinem Heimatland kümmert. Im Duo „Sveriges Vänner“ sind es gleich zwei Personen/Musiker/-Innen, die auf eine herrlich frische Art alte traditionelle schwedische Tänze und Lieder spielen. Und ganz nebenbei erfährt man einige Geschichten aus dem sagenumwobenen Land. Diese zwei Musiker/-Innen Gudrun Selle mit ihren Blockflöten, der Rahmentrommel und erfrischendem Gesang sowie Johannes Uhlmann (diatonisches Akkordeon, Gesang) laden mit den alten, kraftvollen Weisen nicht nur zum Hören und Träumen ein sondern auch zum Tanze: Polkas, Schottis, Walzer, sowie Liebeslieder, Balladen und Trinklieder entführen den Zuhörer für eine kurze Weile in das Land der Elche und Bären und lässt das Lebensgefühl der Schweden mit ihrem Humor und ihrer Melancholie erahnen.

■ **Sa 10.12. 19.30 Uhr**

Traditionelles WeihnachtsKonzert mit dem A-Cappella-Quartett NUR WIR.
A-Cappella in seiner unterschiedlichsten Form - A-Cappella vom AllerFeinsten.

NUR WIR - das sind Hennu, Geppi, Frerk und - NEU - Peer. Und diese (teilweise gar nicht mehr so jungen) Männer machen seit mehr als 15 Jahren Musik. Mit ohne Instrumente. Querbeet durch Pop, Rap, Klassik, Jazz und Volkslied – manchmal auch innerhalb eines Liedes. Und die vier sind und fühlen sich mittlerweile tief in der norddeutschen a Cappella-Szene verwurzelt. Die Frage, wie man es 10 Jahre miteinander aushält – und dabei auch noch etwas halbwegs Anständiges auf die Bühne bringt – beantworten sie am liebsten persönlich.

■ **Sa 17.12. 19.30 Uhr**

Acoustic - Fingerstyle – Guitar: JENS KOMMNICK. Celtic Fingerstyle
mit Einflüssen aus Klassik, Jazz und Rock.

Er gilt als führender Vertreter des Celtic Fingerstyle, der es zudem versteht, auch andere Einflüsse aus Klassik, Jazz und Rock in seine filigrane Gitarrenklänge einfließen zu lassen. Sein Debut-Album „Siúnta“ wurde international mit überragenden Kritiken bedacht, und Radiostationen im In- und Ausland spielen seine Musik. Seine Zusammenarbeit mit Reinhard Mey machte ihn zusätzlich populär und sein bei der EMI erschienenes Soloalbum „Kommnick spielt Mey“ (© 2011) erhielt glänzende Rezensionen. 2012 wurde er – als erster und einziger Deutscher in der Geschichte – mit seiner Gitarre ‚All Ireland Champion’, und dies gleich doppelt: sowohl als Solist als auch als Begleiter. Auch sein brandneues Album „redwood“ (© 2015) hat bereits begeisterte Reaktionen im In- und Ausland hervorgerufen, darunter den so begehrten „Preis der deutschen Schallplattenkritik“! Seine zudem angenehme Bühnenausstrahlung und humorvolle Präsentation machen seine Konzerte zu einem besonderen Vergnügen.

■ **Fr 23.12. um 14.30 Uhr !!!**

EINMAL WERDEN WIR NOCH WACH - Bluesige Weihnacht in Stall und Stube. Kultige Weihnachtsgeschichten vom Land sowie vorweihnachtliche Bluesvariationen von und mit *MATTHIAS STÜHRWOLDT sowie GEORG SCHROETER & MARC BREITFELDER

Wie jedes Jahr einen Tag vor Heiligabend wird dieses Ereignis zum Abschluss eines tollen KULTourPUR-Jahres nicht von Matthias Stührwoldt allein bestritten. Er hat sich wieder seine zwei Partner an die Seite gestellt, die für einen wunderbaren musikalischen Rahmen sorgen werden – Georg Schroeter und Marc Breitfelder!

■ **Fr 23.12. um 19.3o h !!!**

„EINMAL WERDEN WIR NOCH WACH“ Bluesige Weihnacht in Stall und Stube. Kultige Weihnachtsgeschichten vom Land sowie vorweihnachtliche Bluesvariationen von und mit *MATTHIAS STÜHRWOLDT sowie GEORG SCHROETER & MARC BREITFELDER

* * *

HAPPY-New-Year-Programm 2o23

■ **So 1.1. 2023 18.30 Uhr**

’37. NewYearsPianoBlues’ mit Georg Schroeter & Marc Breitfelder. Einer der weltbesten Blues-Pianisten und der 'Paganini an der BluesHarp' präsentieren "Best of GS/MB"

- Im Gedenken an den unvergessenen Gottfried Böttger -

■ **Mo 2.1. 2023 19.30 Uhr**

’38. NewYearsPianoBlues’: Georg Schroeter & Marc Breitfelder präsentieren „Blues, Boogie, Swing und Rock’n Roll“ mit dem "8 To The Bar"-Duo Claas Vogt (guit/voc) und Günther Brackmann (piano/voc)

Infos / Kartenbestellungen unter www.alte-meierei-am-see.de
E-Mail: info@alte-meierei-am-see.de Telefon: 04342 / 8 44 77

Erneuerbare Energien
Elektro Heizung Sanitär
Bäder- und Fliesenarbeiten
Sanierungen aller Art

Heiko Hennig
Gebäudetechnik GmbH

Telefon: 04302 1825
E-Mail: info@heiko-hennig.de

Seestraße 60 • 24245 Klein Barkau
www.heiko-hennig.de

RUHEPARK
LEHMKUHLEN

Informieren Sie sich bei einer kostenlosen Führung.

INFOS
04342 / 766188
www.ruhepark.org

Teepunsch a cappella | www.teepunsch-acappella.de

Teepunsch Acappella: Endlich wieder ein Weihnachtskonzert

Das Prinzip „Alle Jahre wieder“ wurde in den letzten 3 Jahren ja gründlich auf den Kopf gestellt, wie wir alle wissen. Das traditionelle Teepunsch-Weihnachtskonzert in der Kapelle Sophienhof wurde schmerzlich vermisst, sowohl von uns Sänger*innen als auch von Publikum, denn es bedeutet für viele die ultimative Einstimmung auf das Fest. Nun ist es endlich wieder soweit, und wir können – unter Beachtung der zu dem fraglichen Zeitpunkt geltenden Corona-Regeln – wieder zu einem Konzert einladen: Eine Stunde lang wollen wir unserem Namen Ehre machen und mit unserer Musik das Herz erwärmen. Wir präsentieren einen bunten Weihnachtspunsch aus kirchlichen und weltlichen Liedern, und zwar am

- **Mittwoch, 14.12. um 19.30 Uhr in der Kapelle Sophienhof.**

Eintritt 10 € an der Abendkasse. Wir freuen uns auf viele bekannte und neue Gesichter!

Männerstimmen gesucht!

Wir wollen in 2023 wieder richtig durchstarten – mit regelmäßigen Proben und neuen Songs. Dafür brauchen wir dringend Verstärkung und suchen musikalische Männer aller Klangfarben.

Wer also schon Gesangserfahrung hat oder aber immer schon mal ausprobieren wollte, wie es ist, seine Stimme in die Harmonien eines gemischten Chores einzubringen, hat jetzt den perfekten Einstiegszeitpunkt gefunden.

Teepunsch ist nicht festgelegt auf eine bestimmte Stilrichtung. Im Gegenteil, wir sind der Meinung: Die Mischung macht’s und auf Abwechslung kommt es an.

Wir proben mittwochabends in Honigsee.

Bei Interesse freut sich unsere Chorleiterin Frauke Pansegrau über einen Anruf unter 04322 8855058 oder 0172 1751247.

Christiane Hilbert

KG Preetz

Adventslichter am Feuerkorb mit fruchtigem Kinderpunsch

An jedem Mittwoch im Advent laden wir euch und Sie herzlich zu einer Adventsgeschichte für Klein und Groß sowie Musik am Feuerkorb ein. Bei einem Glas Punsch kann die Geschichte gehört und der Musik gelauscht werden.

Der Kinderpunsch wird in diesem Jahr von dem Verein "Leben auf der Glindskoppel" ausgeschenkt.

Wann und wo? Ab 30. November immer mittwochs (30.11./7.12./14.21./21.12.) um 17 Uhr auf der Wiese vor der Bodelschwingh-Kirche.

Wer Lust hat, seine Lieblingsgeschichte vorzulesen oder einzelne Lieder auf Flöte, Trompete,… zu spielen, um sie für die eigene Familien-Weihnachtsfeier zu üben, kann sich sehr gerne bei mir melden (04342/7991141). Wir freuen uns auf euch und Sie!

Pastorin Yasmin Glatthor

Niederdeutsche Bühne

"Märchenzeit"

Eine abenteuerliche Zusammenfassung einiger Märchen der Brüder Grimm von Katharina Glau, Ronja Kayser und Anna-Laura Maas. Nächste Aufführungstermine:

- **04.12.2022 12.30 & 15.00 Uhr**
- **11.12.2022 12.30 & 15.00 Uhr**
- **18.12.2022 12.30 & 15.00 Uhr**

In der Friedrich-Ebert-Halle Preetz.
Mehr unter: www.nb-preetz.de

Honigsee | B‘er Land

Herzlich willkommen zu vorweihnachtlicher Ent-Spannung

"...wenn alles rennt, ist Advent..."

So schaut es meistens aus zu dieser Jahreszeit - wird es in diesen denkwürdigen Zeiten vielleicht auch anders sein können?

Ich lade Dich zu einem kleinen Ausflug in 'Aktive' Meditation ein, um einmal kurz abzuschalten, ein wenig Atem zu schöpfen, inne zu halten und achtsam das innere und äußere Hier & Jetzt wahr zu nehmen...

Aktive Meditation ist ein altersunabhängiges Angebot und bedeutet, angeleitet und mit musikalischer Untermalung, körperliche Anspannung etwas abzuschütteln, um danach ganz langsam in mentale und physische Ent-Spannung und Stille einzutauchen.

Dieser zweistündige Workshop beginnt bereits um 13 Uhr. So kannst Du Dich danach entspannt und in aller Ruhe Deinem Adventskaffee widmen :-)

Mitzubringen brauchst Du nur eine Gymnastikmatte und eine Decke sowie die Bereitschaft, vielleicht etwas Neues erfahren zu dürfen. Für Getränke sorge ich. Und: Selbst-Fürsorge ist selbstverständlich!

Sonntag, 4. Dezember
13 bis 15 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus
Honigsee / Alte Dorfstraße
Kosten: Spende
Anmeldung bis 12 Uhr
Herzlich willkommen!
Elvira Berndt
04302-9697830 | www.dreierlei.net
** 2012 - 2022 * Aktive Meditation **

Adventsbasar & Tannenbaumverkauf - frisch aus der Region

Samstag, den 10.12.2022

ab 10.00 Uhr am Feuerwehrgerätehaus Klein Barkau

Veranstalter:

Freiwillige Feuerwehr Klein Barkau

BOKSEER BAUELEMENTE
BB
Sanierungen & Umbauten aller Art
Maurer- und Betonbaumeister Björn Meß
Info@bokseerbauelemente.de
T 04302-614

LandFrauenVerein Kirchbarkau und Umgebung e.V. seit 1956

www.lfv-kirchbarkau.de

Liebe LandFrauen!

Nun ist der Kalender ganz dünn und der Dezember mit einer schönen langen Adventszeit beginnt.

Im letzten Jahr 2022 waren wir sehr aktiv. Ein besonderer Tag war unser Sommerfest am 21. Juni, das wir in Leckerhölken bei wunderschönem Wetter feierten. Viele Gäste waren gut gelaunt und genossen das Beisammensein zum 66. Geburtstag unseres Vereins.

Wir freuen uns jeden Monat auf den Wandertermin. Diese neue Aktivität ist sehr beliebt. Wir sehen Orte und Seen in unserer Umgebung, die wir zum Teil noch nicht kennen. Wir waren unter anderem in der Schrobach-Stiftung der Pohnsdorfer Stauung, in Moorsee, im Dosenmoor und in Loop.

LandFrauen-Kalender im Dezember 2022

Unsere Wandergruppe trifft sich am 30.11.2022 um 14:00 Uhr auf dem Parkplatz Prinzeninsel zwischen Plön und Ascheberg und macht sich auf den Weg zur Prinzeninsel und kehrt dort zum Kaffeetrinken ein.

Wir machen mit beim Lebendigen Adventskalender der Kirchengemeinde Kirchbarkau. Am Samstag, den 10.12.2022 um 18:00 Uhr laden wir nach Boksee, Dorfstraße 87, zu Dorle Hinrichsen ein.

Weitere Termine haben wir in dieser Adventszeit nicht. Wir machen Weihnachtsferien.

Wir beginnen das neue Jahr 2023 mit unserem Neujahrsfrühstück am Samstag, den 14.01.2023 um 9:30 Uhr bei Sheila Thomsen in Rönne. Herr Harald Tibus wird uns etwas über „Sicherheit innerhalb und außerhalb der eigenen vier Wände“ vortragen.

Vorschau: Endlich geht es wieder los. Unsere Reise nach Kopenhagen mit den Landfrauen aus Ascheberg und Probsteierhagen findet vom 22.06. bis 25.06.2023 statt.

Wir wünschen Ihnen eine schöne und harmonische Adventszeit, wunderschöne Weihnachten und einen guten Rutsch ins Neue Jahr 2023.

Bleiben Sie gesund.

Ihre **Christel Bock**

Der nächste Amtsschimmel erscheint

am Mittwoch, 28. Dezember 2022

Vorgezogener Redaktionsschluss:

Donnerstag, 15.12.2022
08:00 Uhr

Waldfriedhof

Bothkamp an der Eiderquelle

Urnenbestattungen unter Bäumen im Quellgebiet der Eider

Informieren Sie sich bei unseren kostenlosen Waldführungen

Samstag, 3. Dezember 2022 um 11.00 Uhr

Treffpunkt: Parkplatz (Schautafel)

Anmeldungen bitte unter
Tel. 04551 / 95 98 65
www.ruheforst-eiderquelle.de
04394-513

Ruheforst

Für den Monat Dezember 2022 gratuliert „Der Amtsschimmel“

Zum 90. Geburtstag:

Herrn Hans-Hermann Dethlefs
aus Kühren OT Kleinkühren

Herrn Gert Sitz
aus Schellhorn OT Sophienhof

Zum 85. Geburtstag:

Herrn Joachim Plambeck
aus Barmissen

Frau Hella Bohm aus Kirchbarkau

Herrn Nikolaus Bicker aus Kirchbarkau

Herrn Jürgen Wendt
aus Lehmkuhlen OT Falkendorf

Frau Jutta Hagedorn aus Schellhorn

Herrn Paul Schwarzlow
aus Schellhorn

Zum 80. Geburtstag:

Frau Marita Dimitrokalis
aus Großbarkau

Herrn Heinz-Jürgen Schröder
aus Klein Barkau

Herrn Kurt Rath
aus Kühren OT Kleinkühren

Herrn Werner Nitsch
aus Kühren OT Kleinkühren

Frau Hannelore Wulf
aus Pohnsdorf OT Kronsredder

Frau Margarete Graaf
aus Rastorf OT Rastorfer Passau

Frau Irene Seidler
aus Rastorf OT Wildenhorst

Frau Regina Geist
aus Schellhorn

Frau Johanna Glau
aus Schellhorn

Herrn Peter Gerdellebracht
aus Wahlstorf OT Wielen

Zur Goldenen Hochzeit:

den Ehepaaren

Renate und Uwe Schlüter
aus Boksee

sowie

Zur Diamantenen Hochzeit:

den Ehepaaren

Irene und Jürgen Seidler
aus Rastorf OT Wildenhorst

Elke und Günter Caspar
aus Schellhorn OT Sophienhof